

Heimatkundliches Beiblatt

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Nr. 1

Mistelbach a. d. Thaya

Jänner 1953

Hans Spreitzer:

Etwas von unserem Kalender*)

Unser Kalender ist in seiner jetzigen Form noch keine 400 Jahre alt: Am 24. Feber 1582 wurde mit der Bulle „Inter gravissimas“ die Kalenderreform durch Papst Gregor XIII. vollzogen, nachdem sie von Jahrhundert zu Jahrhundert aufgeschoben worden war. Wäre sie ein Jahrhundert früher gekommen, hätte sie sich, da die Christenheit noch nicht so sehr gespalten war, leichter und schneller durchgesetzt. So aber ging die Einführung des neuen, Gregorianischen Kalenders nur in den katholischen Ländern ohne Schwierigkeiten vor sich: Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Lothringen, Holland und Belgien noch 1582, die katholischen Gebiete des damaligen hl. röm. Reiches 1583, Böhmen und Schlesiens sowie die katholischen Teile der Schweiz 1584, Polen 1586 und Ungarn 1587. Die protestantischen Gebiete Deutschlands führten den Gregorianischen Kalender erst im Jahre 1700 ein, damals auch Dänemark, in den Jahren darauf die protestantischen Kantone der Schweiz (letzter: Graubünden 1811), England 1752, Schweden 1753, die orthodoxe Kirche 1923 u. 1927 auch die Türkei. Es ist vorzustellen, daß es in den Mischgebieten von Katholiken und Protestanten zu großer Verwirrung kam. Darüber haben wir aus Mistelbach durch einen Bericht Dechant Faschangs Nachricht, die besagt, daß der Marktrichter mit einigen reichen Bürgern sich weiter nach dem alten Kalender richtete, absichtlich herausfordernde knechtliche Arbeit verrichtete und an seinen Sonntagen zum protestantischen Prediger auslief.

Worum ging es bei der Gregorianischen Kalenderreform? Lezten Endes um eine Berichtigung des Osterfesttermines; denn das Konzil von Nicäa hatte bestimmt, daß das Osterfest am ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond gefeiert werden sollte. Da nun aber der Julianische Kalender (eingeführt von Julius Cäsar im Jahre 46 v. Chr.) das Jahr mit 365 1/4 Tagen festsetzte, das Jahr dagegen 365,242198... Tage lang ist, war das Jahr von Cäsar um 11 Minuten 14 Sekunden voraus, das machte in etwa 128 Jahren einen ganzen Tag aus. Im Jahre 1582 betrug der Fehler schon 10 Tage, d. h. schrieb man z. B. nach dem Julianischen Kalender den 10. eines Monats, so war in Wirklichkeit bereits der 20. dieses Monats. Das brachte immer mehr den kirchlichen Festkalender in Unordnung, da doch, wenn nach dem Julianischen Kalender der Vollmond z. B. auf den 15. März fiel, noch keine Ostern zu feiern waren, sie aber hätten gefeiert werden sollen, da man (im 16. Jahrhundert) schon den 25. März hätte schreiben sollen usw.

Die Kalenderreform Papst Gregors XIII. bestimmte nun: Frühjahrestag- und Nachtgleiche fällt immer auf den 21. März, die Fehler im Kalender sind durch Auslassung von 10 Tagen wettzumachen (statt 5. schrieb man den 15. Oktober im Jahre 1582), Mond- und Sonnenjahr sind in ein genaueres Verhältnis zu bringen und schließlich sollten in Zukunft die Hundert-

jahre nur dann Schaltjahre sein, wenn die Säkularejahre durch 4 teilbar sind (also 1600, 2000 Schaltjahre, nicht aber 1700, 1900...). Nach dieser Ordnung ist das Jahr nur mehr um 26 Sekunden zu lang, also erst in etwa 3300 Jahren beträgt der Fehler (Unterschied) einen ganzen Tag. Wir können also ruhig schlafen...

Soviel zu unserem Kalender selbst. Nun noch einige Bemerkungen zu einigen seiner Einzelheiten. Zuerst müssen wir da etwas zur Jahresangabe sagen. 1953 bedeutet, wie bekannt, das Jahr 1953 nach der Geburt unseres Erlösers; in Zweifelsfällen findet man dabei auch bei Jahresangaben beigelegt „v. Chr.“ (lat. a. Chr. n.) oder „n. Chr.“ (lat. p. Chr. n.), „vor“ oder „nach Christi“ (ergänze: Geburt). Unsere frommen Vorfahren gebrauchten häufig „im Jahre des Heils“ oder „A. D.“ (= Anno Domini = im Jahre des Herrn) u. a. Bei der Festsetzung der Geburt des Herrn ist den mittelalterlichen Chronisten ein Fehler unterlaufen, wahrscheinlich ist Jesus Christus 4 oder 5 Jahre früher geboren, als sie annahmen. Eine entsprechende Veränderung unserer Zeitrechnung ist jedoch nicht geplant. Uebrigens ist die Zählung der Jahre ab Christi Geburt — oft verhüllend „Zeitwende“ genannt — nicht die einzig übliche: Die Juden rechnen ab Weisheitschöpfungstag (ab 3760 v. Chr.) und schreiben nun das Jahr 5713; die Islamiten haben als Ausgangspunkt für ihre Zeitrechnung die Flucht Mohammeds von Mekka nach Medina (Hedschra — im Jahre 622 n. Chr.), sie schreiben also das Jahr 1373.

Als Jahresanfang ist uns der 1. Jänner selbstverständlich. Abgesehen davon, daß er es z. B. bei den Juden und Mohammedanern nicht ist, hat er sich auch im Christentum nur langsam vom Julianischen Kalender her durchgesetzt. Noch unsere Monatsnamen erinnern daran, daß die Römer ursprünglich das Jahr mit dem ersten März begannen (September = 7. Monat, Oktober...), den 1. Jänner setzte erst Julius Cäsar endgültig durch. Im christlichen Mittelalter galten zeitweilig als Jahresanfang der 6. Jänner, der 25. März, der 25. Dezember und Ostern. Der Ausbau des christlichen Kirchenjahres stellte schließlich mit der Feier der Beschneidung den Namen Jesu an den Beginn des neuen Jahres und gab damit dem bürgerlichen Jahresanfang religiöse Weihe. Das Kirchenjahr selbst beginnt aber noch immer mit der Adventzeit, ursprünglich 6, jetzt 4 Wochen vor Weihnachten.

Nun etwas von den Monaten. Der Name erinnert an den zweiten für den Kalender wichtigen Himmelskörper, an den Mond. Zu einem einmaligen Umlauf um die Erde benötigt er ungefähr 29 1/2 Tage; darnach hat ein reines Mondjahr 254 Tage. Zwischen Mond- und Sonnenjahr klafft also ein Unterschied von etwa 11 bzw. 12 Tagen. Dies ist der Hauptgrund für den starken Wechsel des Osterfestes; der andere ist der, daß das gemeine Jahr 52 Wochen und einen Tag umfaßt, so daß also der Neujahrstag usw. nicht immer denselben Wochentag bleibt. Dieser Wechsel wird im Kalender mit dem Sonntagsbuchstaben angegeben (A-G). Es heißt z. B. „Sonntagsbuchstabe D“, daß der erste Sonntag des Jahres auf den 4. (D = 4. Buchstabe)

*) Hier gilt dieselbe Anmerkung wie zum Aufsatz „Etwas über Weihnachten“ in der Dezemberfolge 1952.

Jänner fällt — so im Jahre 1953. Für Schaltjahre sind Doppelbuchstaben angegeben, so z. B. für 1956: **AB** — **A** gilt bis einschließlich 24. Feber, **B** vom 25. Feber bis Jahresende; darnach ist der 1. Jänner 1956 ein Sonntag, nicht aber der 5. März, sondern der 4. März 1956 usw. Die Berechnung des Ostertermines stellte eine wichtige Aufgabe der altchristlichen Kalendermacher. Sie erfolgt jetzt mit Hilfe von Formeln von J. Fr. Gauß bzw. Johann Hartmann.

Für die Jahre bis 1960 wollen wir die einzelnen Angaben nachstehend zusammenstellen:

Jahr	1. Sonntag fällt auf	Schafingsonntag	Ostersonntag	Pfingsten
1953	4. Jänner	15. Feber	5. April	24. Mai
1954	3. Jänner	28. Feber	18. April	6. Juni
1955	2. Jänner	20. Feber	10. April	29. Mai
1956	1. Jänner	12. Feber	1. April	20. Mai
1957	6. Jänner	3. März	21. April	9. Juni
1958	5. Jänner	16. Feber	6. April	25. Mai
1959	4. Jänner	8. Feber	29. März	17. Mai
1960	3. Jänner	28. Feber	17. April	5. Juni

Die Monatsnamen weisen uns in der üblichen Form auf den römischen Kalender. Der Januar erinnert an den römischen Gott Janus, dargestellt mit einem vorwärts und einem rückwärts blickenden Gesicht, ein Symbol für den Jahresanfang: Vergangenheit — Zukunft. Der Februar hat seinen Namen von dem römischen Reinigungsfeiertag Febra; er war ursprünglich der letzte Monat des Jahres und als solcher Schaltmonat — wie auch jetzt noch —, daher nur seine 28 bzw. 29 Tage. Der März, ursprünglich erster Monat des Jahres, hat seinen Namen vom römischen Kriegsgott Mars. Dagegen steht wohl April mit lat. apricus = sonnig oder aperire = öffnen (sprühen) in Zusammenhang. Der Mai leitet sich von lat. Maius (= wohl „der Große, Erhabene, Mächtige, Herrliche...“) her. Von der römischen Göttin Juno hat der Juni seinen Namen erhalten. Der Juli hieß ursprünglich im lateinischen Quintilis (= der 5. Monat, gezählt ab März!); seinen jetzigen Namen hat er nach G. Julius Cäsar (Kalenderreform 46 v. Chr.), der aus dem Geschlechte der Julier stammte. Ähnlich verhält es sich beim August, der bei den Römern früher Sextilis (= der 6. Monat) hieß; er ist nach Kaiser Augustus — wie wir schlechthin sagen — deshalb benannt, da Augustus die nach Cäsar vorübergehend verwirrte Kalenderordnung im Sinne seines Oheims wiederherstellte. Von September, Oktober, November und Dezember haben wir schon gesagt, daß sie bedeuten: siebenter..., zehnter Monat (nach dem alten Jahresanfang). Feste und eindeutige deutsche Monatsnamen haben sich trotz solcher Bemühungen seit Karl d. Gr. noch nicht eingebürgert.

Abschließend etwas zur Woche: Sie ist zuerst bei den Babyloniern nachweisbar. Sie untergliedert unsere Monate beweglich. Dagegen hatte der französische Revolutionsmonat Dekaden (je 10 Tage); die Römer gliederten (auch für die Datumsangabe) nach Kalendae, Nonae und Idus. Dazu wollen wir bemerken, daß von diesen Kalendae, deren Wortbedeutung nicht sicher feststeht (wohl von calare = ausrufen..., vielleicht ausrufen der Tage, auf die Nonae bzw. Idus im betreffenden Monat fallen), unser Kalender den Namen hat. Die Wochentagsnamen erinnern weitgehend an altgermanische Göttergestalten. Der Sonntag: Name nach der Sonnengottheit der Heiden; als Dies Dominica schon von den Aposteln begangen (Nachtgottesdienst); Kaiser Konstantin d. Gr. verordnete 321 n. Chr. die Sonntagsruhe. Montag: = Mondtag, der römische dies Lunae. Dienstag: lat. Martis dies (Marsstag), bei den Germanen ebenfalls nach dem Kriegsgott, und zwar nach Ziu (Zyr) benannt als Ziestag (althochdeutsch), nie-

derdeutsch (13. Jahrhundert) dinstag; entsprechend im Süddeutschen nach dem Kriegsgott Er: Ertag; Ertag, Irtag (im Dialekt jetzt noch: Irita). Mittwoch: ursprünglich im Germanischen Wodanstag (engl. noch: wednesday), dann aber althochdeutsch mittawecha (= Wochennitte). Donnerstag: althochdeutsch donarestag = Tag des Donar, einer germanischen Hauptgottheit (nach lat. dies Iovis = Jupitertag); im Süddeutschen Pfingstag, wahrscheinlich = fünfter Tag. Freitag: althochdeutsch Friatag nach der germanischen Göttin Friga, bzw. Frigg (nach lat. Veneris dies = Venustag); Samstag: = Oberdeutsche Uebersetzung des kirchlichen dies sabbati (althochdeutsch: sambaztag).

Sobiel in einigen Einzelheiten zu unserem Kalender, zu Jahr, Monaten, Wochen und Tagen. Für sie sehen wir zum Jahresanfang 1953 an den Schluß unserer Ausführungen den ältesten gedruckten Neujahrswunsch (aus 1453): „Gyn gubselig newe Jar“

Der Streit um die Mistelbacher Pestsäule

Fritz Bollhammer Mistelbach.

Die Pest war schon in vorchristlicher Zeit bekannt; als Epidemie trat sie häufig in Syrien und Ägypten, auf und im 6. Jahrhundert verbreitete sie sich über ganz Europa (Justinianische Pest). Im Laufe des Mittelalters waren viele Pestepidemien; die häufigste Form war die Drüsenpest. Von den karbunkelartigen Drüsenanschwellungen, den Pestbeulen, hieß die Krankheitsform die Beulenpest. Die zweite Art der Erkrankung war die gefährlichere Lungenpest. Das Sterblichkeitsverhältnis war sehr bedeutend, denn auf der Höhe der Epidemie starben etwa 95 Prozent, später 50 bis 60 Prozent der Erkrankten.

Zur Römerzeit kam diese schreckliche Krankheit auch in unsere Heimat, wo sie durch viele Jahrhunderte zum Verleide der Menschheit verblieb. Im 16. Jahrhundert wurde z. B. von der Stadt Salzburg ein Haus als Isolierspital eingerichtet. „Wer mit der Pest befallen wird, soll in dasselbig Haus getan und mit Wart, auch mit Fürscheidung eines Weibarztes versehen werden. In welchem Haus ein Mensch an der Pestlens stirbt, deselben Hausgesinde soll sich ein Monat lang weder zur Kirche, noch auf den Markt, noch in die Zusammenkunft mit vielen Personen begeben.“

Die Geschichte bezeichnet als Pestjahre in Wien und Niederösterreich die nachstehenden Jahre: 1379, 1381, 1410, 1439, 1480, 1540, 1597, 1605, 1613, 1625, 1634, 1645, 1679 — 1681, 1713.

Das erste sichtbare Zeichen über die Pest in Mistelbach ist die „Pestsäule“ 1598. Es kann angenommen werden, daß von der Gemeinde oder durch eine Sammlung der von der Krankheit verschonten Personen des Pestjahres 1597 auf dem „Leichenhof“, die im spätgotischen Stil gehaltene „Pestsäule“ errichtet wurde. Der Pestfriedhof befand sich beiderseits der heutigen Gewerbeeschulgasse; dort war auch der erste Standplatz der „Pestsäule“. Im Zuge des Ausbaues der Stadt wurde diese Säule 1898 abgebrochen, restauriert und in ihren jetzigen Standort am Kirchenberge versetzt. Propst und Stadtpfarrer Don Franz Sales Reibinger gab 1899 der „Pestsäule“ die kirchliche Weihe.

Karl Fiska schrieb u. a.: „Manche bezeichnen diese Säule gern mit dem Namen Türken- oder Schwedenzkreuz, welche Bezeichnung aber jedenfalls ganz irrig ist.“

In der Topographie von Niederösterreich (1906) ist wörtlich zu lesen:

„Der Dreifaltigkeitssäule würdig zur Seite steht die Gedenkssäule am Kirchenberge, im Volksmunde das Türken- oder Schwedenzkreuz genannt. Auf

Das Jahr ihrer Errichtung läßt die an ihr angebrachte Jahreszahl 1598 einen Schluß zu. Der Grund ihrer Errichtung liegt, wenn sich der Volksmund nicht täuscht, in ihrer Bezeichnung Türkenkreuz. Im Kollegiumsarchiv Mittelbach befinden sich etliche Zuschriften Kaiser Rudolph II. und des Erzherzogs Matthias an den damaligen Dechant Jakob Lambert aus den Jahren 1593 bis 1595, in welchen diesem strenge aufgetragen wird, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, da vonseiten des Erbfeindes des christlichen Namens sich keine geringere Kriegsgefahr zeige. Die Säule wäre dann eine Denksäule für die glücklich abgewendete Türkengefahr, oder noch wahrscheinlicher eines der vielen Raabenkreuze, errichtet anlässlich der Wiedereroberung der Festung Raab 1598. Die Schrecken des schwedischen Einfalles von 1645 mögen aber diese Tatsachen verwischt haben und die Ursache geworden sein, daß im Volksmunde die Säule als Schwedenkreuz bezeichnet wurde.

Fitzka begründet seine Ansicht damit, daß zur Errichtung eines Türkenkreuzes jede Veranlassung fehlte. Der Ort der Aufstellung und die um die Säule gefundenen zahlreichen Menschenknochen lassen eine andere Ursache als Türkennot vermuten und überdies war die Säule deutlich mit der Jahreszahl 1598 versehen (Westjahr 1597).

Die heutige Auffassung geht dahin, daß diese spätgottische, künstlich sehr wertvolle Säule als „Totenleuchte“ am Westfriedhof errichtet und von dem Volke daher als Westsäule bezeichnet wurde; diese Bezeichnung hat sich bis heute erhalten, obwohl 1680 die Dreifaltigkeitssäule am Hauptplatze das Erinnerungsdenkmal an die Pest, welche um 1679 hier wütete, ist.

Die „Westsäule“ wurde 1951 vollständig renoviert und nun mahnt die alte „Totenleuchte“ die Lebenden, daß sie die Zeugen unserer geschichtlich schweren und bewegten Vergangenheit schützen und beachten mögen.

Quellen: R. Fitzka, Geschichte der Stadt Mittelbach. B. f. Bd. v. N.-D. u. Wien 1906.

Das verschollene Ebenfeld bei Bernhardtsthal

Robert Franz Zelesnik.

Mit Recht nennen die Fachleute unser Grenzland eine „terra incognita“, so viel gibt es noch zu erforschen und so wenig heimatgebundene Kräfte stellen sich in den Dienst dieser Arbeit. Karl Simrock hat recht, wenn er sagt:

„In Rom, Athen und bei den Sappen,
da kennen wir uns trefflich aus,
wogegen wir im Dunkeln tappen
daheim im eignen Vaterhaus.“

Bis heute ist man bezüglich der Lage Ebenfelds (= E.) auf Vermutungen angewiesen. Als Folge davon vermochten die Fachleute auch die Lage der verschollenen Orte Schönstraß, Rotenlehnm und Enzesbrunn nicht genau anzugeben. Es sei hier auf die Arbeiten von Neill (Bl. f. Bl. 1881) und Wied (Bl. f. Bl. 1893) u. a. verwiesen. Josef Mlier schreibt in dem 1889 erschienenen Buch „Der politische Bezirk Mittelbach“ S. 32, daß die Grundstücke von E. jetzt zu Bernhardtsthal gehören und daß es dem noch erhaltenen Flurnamen nach westlich von Bernhardtsthal gelegen war. Von einem Flurnamen E. ist aber niemandem etwas bekannt, wie schon Wied schrieb. Der um seinen Heimatort durch die Herausgabe einer Ortskunde von Bernhardtsthal (= B.) hochverdiente Franz Hlawati schreibt in diesem Buch S. 41: „E. lag wahrscheinlich in der Gegend des heutigen fürstlichen Meierhofes.“ Leider führte er keine Gründe an, die ihn zu dieser Ansicht bewogen haben. Es gibt deren mehrere; freilich können sie uns den Platz, an dem E.

stand, nicht genau angeben, wie es Bodenfunde bzw. Mauerreste umstände wären.

Erstens läßt der Bestand eines Meierhofes auf ein zu bewirtschaftendes Flurgebiet eines verödeten Ortes schließen. — Zweitens hat B. eine Reihe von Neurissen, die, wie es in B. allgemein heißt, früher Heide land waren. Die Kat.-Mappe von 1821 weist folgende Flurnamen auf: Neuriß beim Reintthaler Gehstöß, Neuriß beim Richtenwarther Weg, das lange Gehwänd, Neuriß bei der Lämmertwede, Lämmertwede, Neuriß beim Hausbrunner Weg, Zirkeltremise (heute Neuriß bei der Zirkeltremise) und Neuriß beim Eiergarten (gegen das verschollene Geresdorf bei Rabensburg zu). Alle diese Fluren breiten sich südlich des Meierhofes gegen N.-Richtenwart, Hausbrunn (Schönstraß) und Rabensburg aus. Ganz im äußersten Westen liegt die Flur „Das große Waldl“; heute ist es ein Feld. Um den Meierhof liegen die Fluren „Mittlere, Kleine und Große Breiten“ und die „Hofsäcker“; an letztere schließen sich die „Hausäcker“ an. — Drittens gibt uns der in den Documenta Diechtensteinkana angeführte Teilungsvertrag 1570 die Lage des verschollenen E. klar an. Es heißt hier, daß die Felder von E. derzeit die „Hausbrunner, Richtenwarther, Rhäkalstoffer, Reintthaler und Bernhardtstaller“ bebauen. Diese Aufzählung umfaßt im Sinne des Urzeigers außer Rabensburg alle bestehenden umliegenden Gemeinden und beweist eindeutig, daß E. tatsächlich beim Bernhardtsthaler Meierhof gelegen sein mußte. — Einen vierten Hinweis auf die Lage von E. gibt uns das Diechtenstein-Urbar 1414 (Bretholz S. 231); hier heißt es unter Rabensburg: „Item 60 gwanten akcher gelegen in Ebendarffer veld vor den Schidungen gehorent auch zum haws.“ Unter Schidungen, auch Schiedung, Schilling oder Schilling genannt, sind die Felder an der Gemeindegrenze zu verstehen. Im oben angeführten Teilungsvertrag 1570 scheinen in B. „Untere und Obere Schillinge“ auf. Auch im N.-Richtenwarth und Hausbrunn kommt der Flurname vor. Das Ebendarffer (d. i. Ebenfelder) Feld lag also von Rabensburg aus gesehen jenseits der Gemeindegrenze. Nun lag aber nördlich von Rabensburg das verödete Geresdorf, westlich das gleichfalls öde Schönstraß, das im Hausbrunner Burgfrieden aufgegangen ist. Das „Ebendarffer veld“ kann also nur in nordwestlicher Richtung zu suchen sein und hier lag eben das verschollene Ebenfeld.

Die Gründung des Ortes E. dürfte schon um 1050 erfolgt sein. Dr. Mitscha-Märheim (Zur ältesten Besitzgeschichte des n.-östl. Nieder-Oesterreich, Th. f. Bl. 1936, S. 80—91) nimmt an, daß der in der Schenkungsurkunde vom 10. 7. 1056 erwähnte Graf Heinrich das Gebiet von E., B. und Reintthal 1043 vom Kaiser zu eigen erhielt. Nach dem Tode Graf Heinrichs (1060) kam sein Gut durch seine Schwester Willibildis, Witwe nach dem 1044 verstorbenen Graf Sieghart um 1080 an ihren zweiten Mann Friedrich I. von Sengling, den Ahnherrn der Grafen von Peilstein und Schala. Zwischen 1080 und 1100 war E. mit B. und Reintthal schon im Besitz der Peilsteiner (Hlawati, Bernhardtsthal, S. 20). In den Fontes (II. 4, 401) scheint E. um 1190 auf; das ist somit die erste urkundliche Erwähnung, deren nähere Untersuchung an Hand der Quelle noch nachzuholen ist. Als Dietrich II. von Diechtenstein drei Behen in Schirmesdorf an Klosterneuburg schenkt, unterschreibt als Zeuge ein „Wernher de ebenwede“. Die Documenta Diechtensteinkana sehen diese Schenkung zwischen 1216 bis 1223 an. Dr. Hadriga (Schirmesdorf, Heimatkundl. Beiblatt z. Amtsblatt Mittelbach 1952/9) nimmt 1180 bis 1195 an. Das Original der Urkunde befindet sich im Klosterneuburger Saalbuch. Vor 1381 muß E. mit dem

benachbarten Reintal durch Heirat in den Besitz der Zollern (= Burggrafen von Nürnberg, später auch im Besitz von Brandenburg) gekommen sein (Dr. A. Becker, „Die Bernsteinstraße in N.-De.“, S. 37). Cadolt von Scharzau und Zwingendorf besaß Ebenfeld als Lehen der Burggrafen von Nürnberg, 1381 hatten seine Söhne Ludwig, Cadolt und Konrad das Lehen im Besitz (Neill, Bl. f. Bl. 1881, S. 32). 1411 war Basalo Hering Lehens-träger „der öden Dorfstätte Ebenfeld“ (Glawati, Bern-hardssthal, S. 42). Die Verödung ist also um 1400 an-zusetzen. Um diese Zeit wird E. landesfürstliches Lehen; wieiso, das wäre zu untersuchen. Herzog Albrecht belehnt c. 1423 Georg von Roggendorf mit der Beste und dem Markt Bernhardssthal, „mit der Dorfstatt zu Ebenfeld“ mit aller Zugehör und zwei Sellen zehent daselbst, gekauft von Johann von Hering (Not.-Bl. 1859, S. 158). 1455 belehnt König Ladislaus die Brüder Wolfgang, Johann und Georg v. Roggendorf mit der nämlichen Dorfstatt E. und zwei Sellen zehent (Not.-Bl. IV, p. 158, 283). Am 8. 7. 1458 kauft Wolfgang v. Roggen-dorf seinen Brüdern ihre Anteile an B. und E. ab. Es heißt hier: „... und an dem dorff Ebenfeld und allen gülden und gütern, so darzu gehört...“ (Glawati, B., S. 38, 42). Ob ein normales Dorf gemeint ist, bleibt ungeklärt. Heinrich von Viechtenstein kauft 1470 von Wolfgang v. Roggendorf B. und E.; es heißt in der Urkunde: „... und das öd dorff zu Ebenfeld, ... zway drittteil zehennt zu Bernhartstal und zway drittteil zehent zu Ebenfeld...“ (Glawati, B., S. 39 und 42). 1524 wird „die Dorfstatt zu Ehmfeld“ wieder erwähnt (Au. St. I/5, S. 86). Neill führt in den Bl. f. Bl. 1881 (nach Falke I. und II. S. 51) in einer Anmerkung an: „... Die Glieder der Familie Viechtenstein verglichen sich 1540 untereinander wegen der öden Dörfer Rotenlehyn, Ober- und Nieder-Ebenfeld.“ Glawati (B., S. 42) schreibt ohne Angabe einer Jahreszahl: „Noch auffälliger erscheint, daß nach dem Ableben Georgs Erasmus v. Viechtenstein in der Aufzählung seines nachgelassenen Vermögens neben dem Markte B. auch „beide Ortschaften Ebenfeld“ genannt werden (Falke, II., S. 104). Im Viechtensteini-schen Teilungsvertrag von 1570 heißt es: „... Item Teil ich zu diesem teil die zway Deden Dörfer, Ehm-feldt genannt, zu diser zeit Dedt unnd die Hausprunner, Viechtwartter, Rhäczlstorffer, Reintaller und Bernharts-taller genießen...“ (Documenta Viechtensteiniana). Auch 1591 wird Ebenfeld öd genannt (Viechtenst.-Archiv, Re-gesten im Landes-Archiv). Nach den Anwettern des 17. Jahrhunderts (Schweden, Türken) dürfen die Er-kümmern an E. gänzlich dahingeschwunden sein, so daß sein Name nicht einmal an einer Flur haften geblieben ist.

Die Franzosen in Gnadendorf 1809

(Auszug aus Protokoll und Urbarium der Pfarre Gnadendorf)

(Fortsetzung und Schluß)

Sie haben Erhabene leider einen ihrer biedersten Waffengeführten verloren, unerseßlich ist für sie dieser Verlust, aber auch unendlich groß der Gewinn: Kraft-volle Reden, blühende Schriften, kenntnisreiche Bücher wirken zwar auf Verstand und Herz; allein Beispiele, Handlungen, Thaten, nur diese reizen mit Allmacht zur Nachahmung, sie sind die beste Schule der edleren Aus-bildung für jeden, das sprechende Muster zur Nachem-pfung für Jünglinge, Männer und Greise. Ahnen sie also, Hochansehnliche, den tapferen Muth ihres ver-blichenen biedereren Mitoffiziers allzeit eifrig nach, prägen sie seine Heldenthat Ihren Herzen unvergesslich ein,

zeichnen sie sich immer durch genaue Erfüllung ihrer verehrendswerten Pflichten aus, verbinden sie stets Menschlichkeit, Biederkeit und Rechtschaffenheit mit Treue, Muth und Tapferkeit, so werden sie dem erha-benen Range, welchen sie unter den Weltbürgern be-haupten, bestens entsprechen, überall ungeheuchelte Ehr-furcht einernnen, und Ihre Namen ebenso wie jener Tap-feren verehigen, der nun hier die reinste Ruhe genießt. Amen. So wurde der nun um 4 Uhr nachmittags von dem Herrn Obrist Freyherrn von Bindenau erteilte Auftrag, bei der Beerdigung des toten Offiziers eine Leichenrede zu halten, erfüllt, und sowohl er als das sämtliche Offizierskorps nebst der Mannschaft bezeugten hierüber nach dem Begräbnis die sichtbarste Rührung, und den lebhaftesten Dank. Kurz vor dem Abzuge dieses Regiments erhielt die Pfarre durch einen französischen Dragoner den schriftlichen Befehl, ihre Pferde mit dem Kutscher unverzüglich nach Gnadendorf zum Postdienste zu stellen, welchen aber Herr Obrist von Bindenau dahin abänderte, daß er selbst mit der Bemerkung, er bedürfe diese zur Vorspan für sich zurückwies, und den Knecht nebst beiden Pferden mit der Versicherung, daß er selbst mit allem Nötigen versehen, nach einigen Tagen aber auf sein Ehrenwort gewiß wieder zurückkehren werde, bei seiner Wegreise von hier um 6 Uhr abends mitnahm, jedoch den 14. mit Bedeckung richtig in den Pfarrhof geschicket hat. Den 16. kamen französische Jäger hier an, und die Pfarre mußte ihnen 300 fl bares Geld und 158 fl in Naturalien als Requisition abreichen. Den 3. August rückte ein Teil des 9. französischen Husarenregimentes hier ein, und der Herr Capitain desselben, Marquis von Cherot, nahm nebst einem Bedienten sein Quartier im Pfarrhof, bis 7., wo er mit seiner Mannschaft auf den Spitz abreiste; die Kosten der Pfarre beliefen sich wegen dieser viertägigen Last auf 40 fl, den 16. mußte Pfarr 3 Mehen Weizen und 2 Mehen Roggen; den 25. 1½ Zentner Heu und 1 Zentner Stroh; den 29. 2 Eimer alten Wein mit Faß; den 31. 1 Mehen Weizen und 1 Mehen Roggen; den 7. September 1 Mehen Haber, den 15. 4 fl auf Reis für die französischen Truppen auf dem Spitz mit eigenem Zuge abliefern. Den 17. Septem-ber wurde eine Kompanie des 10. franz. Kürassierregi-mentes hierher in das Standquartier verlegt, der Kom-mandant desselben von Binzelles quartierte sich nebst 4 Pferden im Pfarrhose ein und er mit seinen Truppen blieb in Gnadendorf bis zu ihrem Abmarsch den 14. No-vember; der hiedurch der Pfarr verursachte Schaden be-trug an gegebener Kost, Wäsche, Licht, nebst allem Erforderlichen, dann auf die durch den Herrn Komman-danten öfters hier heranstalbeten Tafeln für die benach-barten Herrn Offiziere, endlich wegen Haber, Heu und Stroh für die Pferde 912 fl 28 kr. Und so belief sich der durch die französischen Truppen dieser Pfründe ver-ursachte Schaden, gewissenhaft berechnet, auf 1535 fl 58 kr und der ganze vermög dieses unglücklichen Krieges erlittene Verlust ohne Inbegriff dessen, was an Wä-gen, Wäsche, Einrichtungsgegenständen, u. anderen Feld-, Wirtschafts- und Hausgeräten zu Grunde gerichtet wurde, auf 2345 fl 58 kr. Den 14. Oktober wurde der von allen Seiten sehnlichst verlangte Frieden geschlossen, den 17. ratifiziert, und den 20. ausgewechselt. Den 19. No-vember übernachteten hier die letzten französischen berit-tenen Jäger und den 20. wurde endlich Wien und die Gegend um Wien, dem Friedensvertrage gemäß, ganz geräumt. S. 49—53.

Protokoll (und Urbarium) der Pfarre Gnadendorf 1794 (angelegt von Pfarrer Ignaz Anton Glossy, † 1830).

Abchrift von Herrn Geistl. Rat Karl Reck (Oberhauzenthal).

Heimatkundliches Beiblatt

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Nr. 9

Mistelbach a. d. Sava

September 1953

Hans Spreizer:

„Aus dem Gerichtssaal“ der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

(Schluß)

Im Banntaiding vom 20. September 1629 wurde an Stelle von Adam Königspurger der Ratsbürger Michael Frech zum Marktrichter von Böhmiſchkrut gewählt und als ſolcher von der Herrſchaft beſtätigt.

Am 19. März 1640 brachte der Marktrichter Gabriel Panczer gegen den geweſenen Marktrichter Andre Münreich vor, dieſer habe von dem kaiſerlichen Vice-Hofbibliothekar Johann Michael Mogler 93 fl erhalten, dieſe aber nirgends verrechnet. Die Herrſchaft trug Münreich auf, darüber ordnungsgemäß Rechnung zu legen. Andre Münreich wurde ferner beſehen, die 2 Eimer und 7 Maß „fiertigen“ Wein (alten) dem Michel Khrueger eheſtens zu bezahlen. Richter und Rat beſchlugen ſich über den Walterſkircher Untertan Johann Raſimir Kiglhofer in Krut, daß er in ſeinem Hauſe „loſen, nichts werthen Leuten“ den Aufenthalt geſtatte. Der Gemeindefeudgeb Matthias Schwarz führte gegen die Glechtenſteiniſchen Untertanen bewegte Klage, daß ſie heimlich Wein auſſchenken, den Satz aber, den der Markt Böhmiſchkrut von der Herrſchaft in Beſtand hatte, nicht entrichteten.

Am 7. November 1640 brachte Johann Anthonelli zur Kenntnis, daß ihm durch die unbearbeiteten Weingärten des Michael Williczzer, in denen das Unkraut unvorſtellbar wuchere, großer Schaden entſtünde. Die Bergleute, angewieſen, die Sache zu unterſuchen und zu berichten, beſtätigten, daß die Weingärten des Michael Williczzer ſchon ſeit Jahren öde lägen. Daraufhin verſetzte die Herrſchaft, daß Williczzer die aufgelaufenen Prozeßkoſten und den Entfall an Bergrecht zu erſetzen habe, und trug den Bergleuten ferner auf, die Weingärten dem Williczzer abzunehmen und einem anderen tauglichen Untertanen zu übertragen.

Am 9. November 1642 klagte der Marktrichter Matthias Schwarz den Georg Thieller vor der Herrſchaft an, er habe die angeordnete Abgabe von einer Halben Schmalz für „Reiter und Kriegsvölker“ mit „groben Worten“ verweigert und mit Schlägen den Marktrichter aus dem Haus gejagt; auch habe er ſich geweigert, herrſchaftliches Bergrecht nach Harmansdorf zu führen. Urteil: Dem Marktrichter Abbitte leiſten. Die Ratsbürger Jacob Reitter und Hannſ Mahr machten im Namen der Gemeinde Mitteilung, daß ſich die Frau Obriftleutnantin (vom Zullneriſchen Meierhof in Krut) über die ſchlechten Wege und Stege beklage, dafür aber mit der Gemeinde nicht mitleiſde.

Mit 9. März 1645 berichtete das Marktgericht der Herrſchaft, daß der Untertan Mathieß Bernhardt am 24. Auguſt 1644 nachts auf die Felder von Simon Häſler und Hannſ Thrl gefahren ſei und dort mehrere Getreidehäufel aufgeladen und weggebracht habe.

Ein Lokalaugenschein hätte den Tatbeſtand eines Getreidediebſtahles einwandfrei beſtätigt. Daraufhin ſei Bernhardt „gefänglich eingezogen“ worden; in Anbeſtand der Tatſache, daß er für eine Frau und zwei Kinder zu ſorgen habe, wurde er freigeſaſſen, aber angewieſen, das Gebiet von Böhmiſchkrut in Bälde zu verlaſſen. Er erhielt ferner eine exemplariſche Geldſtrafe in der Höhe von 30 Reichſtalern.

Nach einem Protokoll vom 5. Juni 1646 verübte ein Hannſ Bernhardt am Corporis-Chriſti-Tag (21. Mat 1646) einen Pferdiediebſtahl bei Matthias Deſterreicher und verkaufte die zwei Pferde in Mördersdorf um 9 fl. Der Täter wurde ergriffen und eingeperrt, dann aber entlaſſen und aus dem Gebiet von Böhmiſchkrut abgeſchaft (ausgewieſen).

Ab Ende 1646 ſind in den Protokollen eine Reihe von Klagen gegen den Marktrichter während der Schwendzeit, Matthias Schwarz, verzeichnet. Sie ſtehen in Zusammenhang mit dem großen Prozeß, den Pfarrer Warendorf gegen Marktrichter Matthias Schwarz anſtrengte. Darüber werden wir an anderer Stelle berichten.

Zum Abſchluß wollen wir die biſherigen Nachrichten über die Zuſammeneſetzung des Marktgerichtes von Böhmiſchkrut in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts überſichtlich zuſammenfaſſen. Zuerſt die

Die Reihe der Marktrichter:

1601—1603:	Mert Manhäupt.
1608:	Mert Manhäupt.
vor 7. 5. 1615:	Gall Schwarz.
7. 5. 1615 bis 1617:	Georg Böllinger.
1618—1620:	Peter Deſterreicher.
1622:	Miſchl Friedl.
4. 4. 1623 bis 3. 5. 1625:	Peter Deſterreicher.
3. 5. 1625 bis 3. 2. 1627:	Gabriel Panczer.
3. 2. 1627 bis 20. 9. 1629:	Adam Königſperger.
20. 9. 1629 bis 1631:	Michael Frech.
1633—1636:	Peter Deſterreicher.
1637:	Gabriel Panczer.
1637—1639:	Andreas Münreich.
1639, 1640:	Gabriel Panczer.
1642 bis Frühjahr 1647:	Matthias Schwarz.
1648:	Jacob Reitter.
1649:	Georg Thieller.
1651—1653:	Jacob Reitter.

Sonſtige Mitglieder des Marktgerichtes:

- 1608: Ratsbürger: Mert Matheß, Georg Bachann-der, Matheß Cramer, Georg Krauß, Melchior Eberl, Lorenz Berger, Hannſ Dietler, Thoma Deſterreicher, Gregor Knoll, Matheß Prantner, Peter Fräner, Georg Böllinger.
26. 2. 1628: Ratsbürger: Gabriel Panczer, Peter Deſterreicher, Michael Rhundtner, Michael Frech, Paul Fräner, Andre Münreich, Georg Luczer, Hannſ Rhainzinger, Tho-

man Ebner, Veith Starnbacher, Balthasar Grueber, Mathias Umbfogl.

Bierer: Leonhardt Prügl, Wolf Bergmahr, Georg Abmehberger, Jacob Reiter.

Bergmeister: Georg Eissenbirner, oberster Bergmeister.

Bergleute: Michael Leidnegger, Merth Seidenschwanz, Rhilian Schördtlinger, Hannß Fridl.

Weinzierl: Wolf Schwarz, Georg Rohrhann.

1639: Ratsbürger: Andre Minreich, Peter Desterreicher, Hannß Rhaininger, Jacob Reiter, Hannß Eysenbierner, Johann Casimir Righofer, Jacob Rimbl, Lienhardt Prigl, Mathes Ebner, Hannß Bischoff, Merth Thiemler, Matthias Schwarz.

Bierer: Michl Stehrer, Georg Thiemler, Matthes Bischoff, Georg Baumgartner.

Bergleute: Georg Abensperger, oberster Bergmeister; Rhilian Rharing, Leopold Solter, Christoph Böschl, Hannß Prandtner, Hannß Schiell.

Weinzierl: Wolf Schwarz, Hannß Thiemler.

Marktschreiber: Christian von Sandt.

Quelle: Klosterakten Sulzn im Staatsarchiv in Wien.

Das verschollene Ebenfeld bei Bernhardtsthal

Robert Franz Zelesnik.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 1, Jänner 1953.)

Der Name Ebenfeld (= E.) dürfte auf das Adjektiv eben, nicht auf den Personennamen Ebo zurückzuführen sein (nach Dr. H. Weigl). Das Gebiet ist ja tatsächlich ziemlich flach, nur der Meierhof hat eine etwas höhere Lage; gegen Osten fällt die Gegend leicht ab.

Franz Hlavati nimmt an, daß Bernhardtsthal (= B.) ursprünglich östlich der Bahn und damit auch östlich der ehemaligen Festung B. gelegen war. Die nach Osten offene, ungezügelte Lage und häufige Ueberschneemungen waren wahrscheinlich der Anlaß für die Befestigung des Ortes an die vor Hochwasser und vor unmittelbaren Angriffen aus dem Osten gesicherte Westseite der Festung. Der Flurname „Dedenkirchen“ und die Ausgrabung von Mauerresten, Grundmauern einer Kirche und eines Friedhofes anlässlich des Baues des Nordbahndammes (1838) erinnern an das ältere B. und geben seine Lage an (Hlavati, B., S. 25). Hierher hat man bisher E. verlegt, an die Stelle des Meierhofes aber Schönstraf, das jedoch nachweisbar an jener Stelle des heutigen Hausbrunner Burgfriedens zu suchen ist, wo die Dedendorfäcker liegen.

Wo die Häuser der Siedlung E. gestanden sind, läßt sich nur vermuten; wahrscheinlich an dem südwestlich vom Meierhof vorüberführenden Feldweg Rabensburg-Reinthal, an dem bei Rabensburg die drei Summliegen. Ober-E. könnte an der Kreuzung des genannten Weges mit dem Feldweg B.—Altlichtenwarth, Nieder-E. an der Kreuzung mit jenem Weg, der vom Meierhof über die Dedendorfäcker (Schönstraf!) nach Hausbrunn führt, gelegen gewesen sein.

Anhaltspunkte für die Größe des Ortes E. habe ich bisher nicht gefunden. Sein Flurgebiet grenzte jedenfalls im Osten an das verschollene Geresdorf und an B., im Norden an B. und Reinthal, im Westen an das

einstige Heumad und Rothenlehm und im Süden an Rothenlehm und Schönstraf. — Von Flurnamen des Ortes E. sind mir nur die fargen Angaben des Zeitungsvertrages der Viechtensteiner aus 1570 bekannt. Hier heißt es: „Inner und Außer der Dorfstett und in der Znumerhachhen,.“ Unter Rabensburg wird noch „Das wismadt die Ebnfelderin“ erwähnt (Documenta Viechtensteiniana). Nach Univ.-Prof. Dr. Kranzmayer ist Znumerhachhen wahrscheinlich als Znaimer Hag zu deuten; da Hag nicht nur Hecke und umfriedetes Grundstück, sondern auch einen kleinen Wald bedeutet, könnte sich dieser Name auf die Flur „Großes Waldl“ oder auf ein vielleicht früher vorhanden gewesenes „Kleines Waldl“ beziehen. (Im Viechtenstein-Urbar 1414 — Brettholz, S. 231 — heißt es unter Rabensburg: „... der Wiskhofen vnd der Angerhofen sind der gemain, vnd ist ein holz...“!)

Kirchlich gehörte E. nach der Karte von Dr. Hans Wolf wie Reinthal zur Pfarre B. (Mutterpfarre Gaubitsch-Groß-Krut).

Die wichtigste Frage bei einem verschollenen Orte ist die nach Ursache und Zeit seiner Verödung. Nach der Meinung von Bewohnern umliegender Orte ist E. an Wassermangel zugrundegegangen. Wenn auch das Weinviertel zur Zeit der Ortsgründungen keine geschlossene Bewaldung hatte — wie das Waldviertel —, und daher die Kolonisten für ihre Wohnstätten nicht erst Wald roden mußten, so nehme ich doch an, daß in der Nähe der zu errichtenden Orte immer auch Waldflächen waren; die Siedler brauchten doch Bau- und Brennholz. Es wird also damals mehr Wald gegeben haben als heute (Neupflanzungen, wie z. B. der Föhrenwald bei B., nicht gerechnet); es mußten folglich damals noch viele heute ausgetrocknete Wasserläufe, gespeist von diesen Waldflächen, genügend Wasser geführt haben. Es ist daher möglich, daß auch von dem heute nur mehr als Flurname auftretenden großen Waldl ein Bächlein gegen das damals bestehende Geresdorf zu floss, wo noch heute östlich der Straße Rabensburg—B. (im Biergarten nächst dem Hausberg) ein nie versiegender Wasserlauf zur Thaha führt. Es sei auch erwähnt, daß durch das Moorthal (= wahrscheinlich „Smorital“) von den N.-lichtenwarther Bergen her, etwas südwärts von Schönstraf und Rabensburg, gegen Hohenau zu ebenfalls ein Bach geflossen ist, der wahrscheinlich die 1394 und 1520 erwähnte Mühle in Hohenau, im obern Ort, betrieben hat. Dieser Bach besteht in seinem Oberlauf N.-lichtenwarther Burgfrieden noch heute, sein Wasser verfließt aber nach kurzem Laufe. Als weiteren Beweis dafür, daß die Gegend ursprünglich nicht so wasserarm gewesen sein kann, führe ich an, daß man in Hausbrunn erzählt, an der Stelle der Zinsäcker, östlich des Dedendorf-Kreuzes, habe sich in der noch erkennbaren Mulde einst ein Teich ausgebreitet; die ehemaligen Teichgründe sollen durch ihre Fruchtbarkeit gegenüber den anderen Feldern auffallen (Mitteilung von Bürgermeister L.R.-Rat Hubinger). Dieser Teich konnte, da das Moorthal tiefer liegt, nur durch eine Quelle gespeist worden sein. Nach Wild (Bl. f. St. 1893, S. 100) werden in Schönstraf nach 1278 auch Einkünfte für eine Fischerei angeführt! — Auch für die Wahrscheinlichkeit des Bestandes einer Anzahl von Waldflächen lassen sich noch Gründe anführen. Der schon erwähnte Zeitungsvertrag der Viechtensteiner (1570) weist in B. Prandtchen*)

*) Koppensteiner R. (Wortschatz für Sippenforscher): „Brandäcker sind Gründe, die im Besitz von Untertanen zwar versteuert, aber nicht angebaut wurden.“

auf; in N.-Dichtenwarth gibt es eine „Große Kräuten“ und eine „Kleine Kräuten“ und außerdem noch eine Brunnenleite. In Groß-Krut dürfte der Name Waldberg auf einen früher vorhandenen Wald hinweisen. Schließlich wäre es möglich, daß auch der Mühlberg einst bewaldet war. — Heute leidet das Gebiet des ehemaligen G. an Wassermangel; der Ackerboden besteht zumeist aus Sand und Schotter. Die Trinkwasserversorgung im Meierhof ist sehr schwierig; vor fünfzig Jahren mußte das Wasser per Achse aus B. zugeführt werden (Mittteilung von Obl. Friedrich, B.). — Die nach dem Verschwinden des ohnedies kleinen Waldbestandes um sich greifende Trockenheit war anscheinend die Hauptursache für den Untergang des Ortes G.; der nähere Anlaß waren die Kämpfe, die sich im Zusammenhang mit dem Zwist zwischen dem mährischen Markgrafen Jost und seinem Bruder Prokop bzw. den Anhängern der beiden an der niederösterreichisch-mährischen Grenze in der Zeit von 1390 bis 1407 fast ohne Unterbrechung abspielten, so daß Raub, Mord und Plünderung an der Tagesordnung waren. Hatten doch die Streitenden richtige Raubritter in Sold genommen, die von verschiedenen Festungen aus die Umgebung drangsalierten. So sah in der Burg zu Hohenau Heinrich von Chumstadt, der Dürreufel genannt (Bancsa, Geschichte N. und O.-De., II. Bd., S. 195—226). Wahrscheinlich wurde G. damals — also um etwa 1400 — zerstört und wegen des Wassermangels und der offenen, ungeschützten Lage nicht mehr aufgebaut. Die Ueberlebenden haben ihren Wohnsitz vermutlich nach B. verlegt, wo ja sicherlich durch die Kriegsereignisse Wohnstätten freigeworden sind. Von hier aus konnten sie ihre Felder weiter betreuen und fanden überdies in der noch bestehenden Festung bei drohenden Ueberfällen Schutz. Im Jahre 1411 wird G. das erste Mal öd genannt.

In den urkundlichen Erwähnungen von 1423 und 1455 heißt es nur „Dorfstatt“ und damit dürfte wohl nur die Stelle gemeint sein, an der einst die Siedlung gestanden ist. In der Verkaufsurkunde vom 8. Juli 1458 dagegen heißt es „... und an dem Dorf G. und allen gültigen und gütern, so darczu gehörnt...“ und auf Grund dieser Angabe könnte man annehmen, daß G. zwischen 1455 und 1458 im Wiederaufbau gewesen sein könnte; angesichts der Tatsache aber, daß man die Zeit von 1440 bis 1463 die Zeit des österr. Faustrechtes nennt (Bancsa, ebenda S. 289) und gerade im Jahre 1458 König Georg von Podiebrad in N.-De. einbrang, auch B. eroberte und überdies der Räuber Ludwenko an der March entlang wütete, kann man nicht recht an einen Wiederaufbau eines ungeschützt daliegenden Ortes glauben. Jedenfalls heißt es 1470 wieder, „das öd dorff zu G.“ und die Angabe von 1524 „die Dorfstatt zu Ebnfeld“ läßt auch auf keinen Wiederaufbau schließen. Dagegen muß nach 1524 der Verlust einer Wiederbesiedlung von G. durch Kroaten angenommen werden. Vielleicht haben sich auch Nachkommen der ehemaligen Bewohner von G. wieder hier anzusiedeln versucht, so daß ein Ober- und Nieder-G. entstand, wie es 1540 heißt. Doch werden die zwei G. schon wieder öd genannt; ebenso im Teilungsvertrag 1570; Mag auch die Türkengefahr dazu beigetragen haben, der Hauptgrund für die so rasch erfolgte neuerliche Verödung wird wohl in den schwierigen Wasserverhältnissen zu suchen sein. Da es zu keinem Wiederaufbau des Ortes kam, betrieb die Herrschaft auf den inzwischen zu Heideland gewordenen Feldern Schafzucht und errichtete zu diesem Zweck den auch Schaffnerhof genannt-

ten Meierhof; die Zeit seiner Erbauung ist mir nicht bekannt geworden.

Es interessiert in diesem Zusammenhang auch die Frage, wann die anderen verschollenen Orte, in nächster Nachbarschaft von G., verödet sind. Heumad, gelegen im südlichen Teil der Gemeindeflur von Rabelsdorf, dürfte zwischen 1414 und 1452 — wahrscheinlich durch die Hussiten — zugrundegegangen sein. Rothenlehm, das im nördlichen Teil des Gemeindegebietes Alt-Dichtenwarth lag — nach Dr. H. Weigl dürfte der Flurname Thorstätten aus Dorfstätte entstanden sein — und Schönstraß, welches das nördlich des Moorthales liegende Gebiet Hausbrunn umfaßte, gingen anscheinend um 1460 durch den Raubzug Rudwenkos, auf jeden Fall spätestens durch die Ungarnkriege (1486—91) ein. Geresdorf, zwischen B. und Rabensburg an der Thaha gelegen, ging wahrscheinlich zur selben Zeit zugrunde wie G.; wird es doch 1414 schon öde genannt. Dasselbe trifft für Engesbrunn zu, das im westlichen Gemeindegebiet N.-Dichtenwarths bei der Schafhütte (Lutjenhof) gelegen war. Waren bei G., Rothenlehm und Schönstraß die mindere Bodenqualität und die schwierigen Wasserverhältnisse die Hauptursache der Verödung, so dürften es bei Heumad, Geresdorf und Engesbrunn häufige Wasserkatastrophen gewesen sein; Heumad und Engesbrunn lagen an Teichen (1403 Teich zu Heumad — 1570 Saldensee, später Reinteich), Geresdorf an der Thaha.

Das Gebiet von G. und Rothenlehm hat seit einigen Jahren sein Aussehen gewaltig geändert; eine Reihe von Bohrtürmen und Bauwerken, ja sogar eine Betonstraße geben ihm sein neues Gepräge und sein neuer Name lautet: Bohrungen am Mühlberg. Trotz der vielen Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Bohrungen ist bisher über Bodenfunde, die auf G. zurückgehen könnten, nichts bekannt geworden.

Den Abschluß der Ausführungen über das verschollene G. möge eine Uebersicht über die bekannten bzw. wahrscheinlichen Besitzer bilden:

- | | |
|----------|---|
| 1043 | Graf Heinrich, Sohn des rheinischen Grafen Heselkin, Neffe des Kaisers und Verwandter der Babenberger, |
| 1060 | seine Schwester Wühiltilis, Witwe nach Graf Sieghard. |
| um 1080 | ihr zweiter Gemahl, Graf Friedrich I. von Tengling, der gemeinsame Ahnherr der Grafen von Peilstein und Schala; |
| um 1100 | (zwischen 1080 und 1100) Peilsteiner; |
| um 1200 | Wernher de ebenwelde; |
| vor 1381 | Cadolt von Eckartsau und Zwillingendorf als Lehensträger der Bürggrafen von Nürnberg (Brandenburger Lehen), |
| 1381 | seine Söhne Ludwig, Cadolt und Konrad; |
| um 1400 | Verödung und daher vermutlich Beschlagnahme durch den Landesfürsten; |
| 1411 | Lazlo Hering; |
| um 1423 | Johann von Hering;
Georg von Roggendorf (belehnt durch Herzog Albrecht); |
| 1455 | Wolfgang, Johann und Georg von Roggendorf (belehnt durch König Ladislaus); |
| 1458 | Wolfgang von Roggendorf; |
| 1470 | Friedrich von Riechtenstein. |

NB. Die inzwischen nachgeholtte Untersuchung der ersten Erwähnung von G. (1190) in den Fontes (II. 4, 401) brachte nichts Neues; es handelt sich um die Nennung jenes Wernher de ebenuefde. — Dagegen wartet ein anderes Problem um G. noch seiner Lösung. Doktor Karl Wechner führt im Jhb. f. Bl. 1931, S. 263 („Zur Geschichte und Bedeutung der Brandenburger Lehen in Oesterreich“) aus: „Bei Ebenfelden hätte Prausnik in Verfolg der ältesten Lehensträger, der Hausbacher (nicht Hansbacher!), auf Beziehungen zu den Rothgrubern stoßen müssen; ferner beachten müssen, daß bereits seit 1423 die „Dorffstatt“ G. als öst.-landesfürstl. Lehen der Ruckendorfer, später Riechtensteiner, vorkommt; der angebliche Revers des brandenburgischen Lehensträgers von 1518 wäre also daraufhin genauer anzusehen.“

Wie ein Bluturteil gefällt wurde

von Heinrich Schöfmann, Asparn a. d. Saha.

Asparn war früher der Sitz eines Landgerichtes und die Richtstätte befand sich auf der Anhöhe östlich des Marktes, nahe der Mistelbacher Straße. Der Flurname „Am Gericht“ bestätigt dies. Der Besitzer des Ackers, auf welchem der Galgen stand, muß heute noch jährlich für die Seelen der Gerichteten eine Messe lesen lassen.

Wie wurde nun ein Urteil gefällt?

Wann die Schranne aufgerichtet, und darinnen ein rot gedecktes Tischl, und zwölf Stühle für den Blutrichter und Rat, dann einer für den Gerichtsschreiber. Auch vier für die Vierer (Vierteilvorsteher) bestellt sind, so geht der Blutrichter mit dem gesammten Rat in Mantl und Degen dem alten herkommen gemäß, vom Rathaus herunter, begeben sich in die Schranne und setzen sich nach der gewöhnlichen Ordnung nieder.

Wann sie alle sitzen, so stehet der Blutrichter wiederum auf, legt seinen Gerichtsstab samt dem Urteil-Stühl auf den Tisch nieder, und redet folgende Wort:

Treueste, Ehrsame und Weise, Sonder Geliebte, eines Ehrsamten Magister Rats.

Es ist, nach geschöpften Urteil und Recht vom einer löbl. Administration der Grafschaft Asparn des Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Philipp Christoph Breiner, des heil. Römischen Reichs Grafen v. und zu Asparn, titl. . . Gedächtnis, mir durch gegenwärtigen Bahn-Brief aufgetragen und zuerkennt worden, gegenwärtige Schranne gerichtlich zu besitzen und über den, im hiesigen Landgericht verhafteten Josef, bei Urteil und Recht zu vollziehen.

Gibt hiemit den Bahnbrief dem Gerichtsschreiber zum verlesen. Worauf der Gerichtsschreiber aufstehet und die zu beiden Seiten sitzenden Rats Verwandten ermahnte, auch aufzustehen, und den Bahnbrief, den er hiemit ablesen werde, zu vernehmen.

Nachdem er nun den verlesen hat, setzt sich der Richter, Gerichtsschreiber und sammeltlicher Rat nieder, und bespricht von dem Blutrichter nachfolgende Amfrag.

Treueste, Ehrsame und Weise, Sonders Geliebte eines versammelten Magister Rats. Es beschiehet hiemit nochmalige Amfrag, ob diese Schranne, und Gericht also ehrbar und völlig besetzt sei. Daß sie geschöpftes Urteil und Recht über Menschen Blut und Leben vollziehen können. Auch ob es sei Zeit, Tag und Stund dafür, Menschen, Blut zu richten. Hierüber hat ein jeder in-

sonderheit zu antworten und dem Gerichtsschreiber zum Beschluß sagen: Ja'ich vermeine.

Wie wird das Gerichtsglöckl auf dem Rathaus, da ein rotes Tuch ausgehenkt zum andernmal geläutet, und der arme Sünder mit bewehrter Mannschaft aus dem Gefängnis geholt und in die Schranne gestellt. Nach solchen fragt ihn der Blutrichter mit diesen Worten: Bist du deiner Ausagen noch aller Geständig? Wann er das bejaht, so steht der Gerichtsschreiber auf, nimmt das verfaßte Urteil in seine Hand, kehrt sich mit dem Gesicht gegen den armen Sünder, steigt auf seinen Stuhl, damit ihn männiglich sehen und vernehmen können und leset das Urteil öffentlich ab. Wsdann fragt der Blutrichter den armen Sünder, ob sich seine Verbrechen dem Urteil gemäß verhalten.

Wann er das bejaht,

wird hernach dem Frehmann dreimal gerufen und wann er sich zeigt, wird ihm der arme Sünder überantwortet mit diesen Worten: Nimm hin diesen in deine Hand und Band, Vollziehe am Hochgericht durch den Strang, was durch Urteil and Recht über ihn beschloffen ist.

Stehet hiemit auf, bricht das weiße Gerichts-Stühl entzwei, und wirft es dem Scharfrichter vor die Füße.

Nach beschenehen Acta solle dieses Gerichts Verhalt neben den Bahnbrief ungefümt zu der Amtskanzlei zurückgelegt werden!

Nun einige im Landgericht vollzogene Sinrichtungen

Georg Rauchenwein wird den letzten November 1613 allhier mit dem Schwert wegen seines an Sebastian Höberl begangenen Totschlags justificiert.

Mörth Maher wird obigen selben Tags wegen seines begangenen Diebstahls hingerichtet und allhier mit dem Strang justificiert.

Georg Paur wird den 7. Febr. 1614 wegen eines Diebstahls allhier mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet.

Wolf Neumeher wird den 28. Jänner Anno 1614 wegen seines sodomitischen Ueblen Verbrechen allhier erstlich mit dem Schwert nachgehend verbrannt.

Wolf Buz ist den 6. Sept. 1617 wegen seiner begangenen Untat allhier mit dem Rad von oben nach unten gerichtet worden.

Am 21. Aprilis Ao. 1626 ist Andre Bijcher bei der Herrschaft Asparn gewester Torwärtl, welcher sich mit Sodomitischer Sünde wider die Natur mit einer Stuten und zwei Rühren, ist darüber zu Unrecht erkannt, das selblicher Uebertreter Anfangs mit dem Schwert, folgendes der Körper mit Feuer zu Aschen verbrennet werden.

Blasius Trost brachte seinen Knecht wegen 3 fl um. Nach peinlichem Verhöre gestand der Mörder und wurde mit dem Schwert gerichtet und dann auf das Rad in die Luft gehängt.

Philipp Scher, Schaffnecht aus Staaz, wurde wegen Umgang mit Dieben und Räubern im März 1633 mit dem Schwert hingerichtet, sein Körper beim Hochgericht verscharrt, sein Kopf aber ist an den Galgen gehängt worden.

Quellen: Rechtsaltertümerammlung und Archiv des Heimatmuseums Asparn a. d. Saha.

die Findelkinder aus, die auf dem Bande in Pflege waren. — In den „Materialien“, die im Jahr 1837 von der Geistlichkeit des Dekanates Gaubitsch für die kirchliche Topographie eingeschickt aber bis heute nicht gedruckt wurden, schreibt der feinerzeitige Kooperator Josef Kopecky aus Gaubitsch: „Vier steinerne Säulen, an den äußersten Punkten des Ortes aufgestellt, sollen der Sage nach, das Andenken an jene furchtbare Plage der ewigen. Man nennt sie deshalb hier allgemein: „Bestkreuze“. — Zwei derselben scheinen ursprünglich schon mit keiner Inschrift versehen gewesen zu sein, an der dritten bemerkt man zwar noch einige Spuren von eingehauenen Buchstaben; diese Spuren sind aber durch den häufig aufgetragenen Kalk, mit dem man von Zeit zu Zeit diese Säule übertünchte, so verwischt und ausgefüllt, daß die Wiederherstellung der Schrift in ihre ursprüngliche Vollkommenheit für jeden beinahe unmöglich wird.“ Auf der einen Seite des vierten Kreuzes endlich findet man ganz deutlich eingemeißelte Zeichen, die vom Berichterstatter Kopecky getreu nachgezeichnet worden sind. (Man folgt im Bericht die nachgezeichnete Inschrift, sie ist aber doch nicht genau. Vielleicht steht die Jahreszahl 1441 darauf — oder 1487?) — Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Gemeinde Gaubitsch dieses Denkmal aufrichten und reinigen ließe, damit man die Inschrift darauf abpausen und enträtseln könnte. Dann käme man der Sterblichkeit und seiner Datierung näher. Heißt es doch auch in der Uebersetzung, daß vor dem großen Gaubitscher Peststerben der Ort ein „Marktfleck“ gewesen sei. Nur, wußt sich wegen der Suche niemand mehr hin traue, sei das Marktrecht nach Stronsdorf übertragen worden. Warum auch nicht? Und war vielleicht vorher Altenmarkt der erste Kleinhandelsplatz für die Pfarre Gaubitsch und deren Umgebung?

Und nun zunächst eine kleine Uebersicht der Cholera-sterblichkeit in der Pfarre Gaubitsch:

		Durchfall	Epidemischer Durchfall	Brechdurchfall	Cholera	Cholera-typhus	Brechtyphus	Summe
1832	Altenmarkt	4	2	—	—	—	—	6
	Gaubitsch	10	37	1	—	—	—	48
	Kleinbaumgarten	14	34	1	—	—	—	49
	Unter-Stinkenbrunn	4	11	1	—	—	—	16
	Summe	32	84	3	—	—	—	119
1849	Altenmarkt	—	—	—	—	—	—	—
	Gaubitsch	—	—	—	—	—	—	—
	Kleinbaumgarten	—	—	—	—	—	—	—
	Unter-Stinkenbrunn	—	—	3	11	—	—	14
	Summe	—	—	3	11	—	—	14
1855	Altenmarkt	—	—	1	10	—	—	11
	Gaubitsch	1	—	1	22	—	—	24
	Kleinbaumgarten	—	—	2	3	—	1	6
	Unter-Stinkenbrunn	—	—	—	4	—	—	4
	Summe	1	—	4	39	—	1	45
1866	Altenmarkt	—	—	—	17	—	—	17
	Gaubitsch	2	—	—	18	—	—	20
	Kleinbaumgarten	—	—	—	5	1	—	6
	Unter-Stinkenbrunn	3	—	—	2	2	13	20
	Summe	5	—	—	42	3	13	63
Endsumme								
der 4 Cholerajahre		38	84	10	92	3	14	241

Wenn in diesem Schema: Durchfall, epidemischer Durchfall, Brechdurchfall, Cholera, Cholera-typhus und Brechruhr vorkommen, so ist doch zu vermuten, daß es

sich bei all diesen Krankheiten, wie in andern Orten unseres Bezirkes, allgemein um die Cholera handelt; es sei denn bei ganz kleinen Kindern, wo der gewöhnliche Durchfall oft epidemisch, d. i. massenhaft auftritt.

(Fortsetzung folgt)

Das verschollene Enzesbrunn bei Altlichtenwarth

Robert Franz Zelesnik.

Der Ort hieß 1260 „Engelschalesbrunne“, 1378 „Engelschalchbrunn“; seinen anderen Nennungen liegt die Form „Enzesbrunn“ zugrunde. Der Name Engelschall findet sich in den Annalen von Fulda (Ann. Fuld. A 871). Es heißt hier: „... Wilhelmus et Engilschallus duces Karimanni...“! Karimann, ein Sohn Ludwigs des Deutschen herrschte seit 876 über Bayern und die Ostmark und hatte den Benanntben zu ihrer Grafschaft an der Donau Mähren dazu verleihen; 871 waren sie Heerführer gegen Mähren gewesen (Jahrbuch f. N. 1911, S. 96). Sollte es dieser Engelschall sein, der unserem Ort Enzesbrunn (= E.) den Namen gab?

Mit dem im Westteil des Burgstedenens von Wehelsdorf verschollenen Enzen- oder Enzesbrunn hat E. nichts zu tun. Man hat es auch nächst Bernhardsthal gegen Reintal zu gesucht. Schulrat Karl Wiesinger — Wien/Mauer, ein gebürtiger Altlichtenwarther, teilte mir mit, daß der Ort entweder in der Fur „Neuhere Rifen“ (Bauernwesen) oder bei der Schafhütte (auch Duffenhof genannt) gestanden sein müsse. Ueber letztere Stelle schreibt er: „Dieser Platz liegt am Westabhang des Höhenrückens zwischen Döhsenbrunnen und Schafhütte in einer feuchten Landschaft. Die Herrschaft Rabensburg hat 1644 in der „Rein“ (Furname) Zinsäcker und es muß daher in der Nähe eine Siedlung gewesen sein. Im Urbar der Herrschaft Rabensburg vom 22. 4. 1644 heißt es bei Altlichtenwarth (= A.-B.): „Haben Zinsacker von Enzesbrunn — Zins jede gwandten jährlich 6 fr... Bringt den Zins auf Michael 22 fl. 9 fr... Haben Zinsacker in der Rein, Zinsen von 20½ gwandten a 6 fr. = 2 fl. 3 fr...“ So weit die Mitteilungen, die ich Schulrat Franz Wiesinger danke. — Oberlehrer Franz Thiel berichtet (Deutsche Heimat 1925, XX. Jahrgang, S. 77 und Forts. „Wüstungen im Bezirk Mätschach“), daß auf der Rein ein Ort zugrundegegangen sei; vom diesem soll der Brunnen herrühren, der in der „Rein“ „Auf der Rein“ noch heute Wasser spendet. — Dechant Karl Desterreicher — Marchegg, gebürtig aus Althöflein, schreibt in „Tausend Jahre Regenspiegel“ S. 21: „In meiner Heimat geht die Mär, ein alter Hirte habe erzählt, er hätte noch vor diesen Jahren in der Nähe des Duffenhofes die Kirchturmspitze vom versunkenen Ort aus dem Boden ragen gesehen.“ Die Schafhütte (= Duffenhof) liegt zwar im Gemeindegebiet von Harrersdorf (Großkrut), gehört jedoch zur Herrschaft Althöflein. Die Sage kann sich daher nur auf E. beziehen! Nebenbei bemerkt, erzählen die Armeiser dieselbe Sage über das verschollene Krottendorf bei Ameis.

Das entscheidende Wort zur Sage von E. sprechen die Angaben des „Leibvertrages“ 1570 der Blechtensteiner (Documenta Blechtensteiniana). Es heißt hier: „... Item soll ich zu diesem soll das Dödt Dorf Enzesbrunn. Welches dieser zeit vom Altin Blechtinwart vund Behalimischen Krutt genießern... Erstlich mit dem Felcht, daselbst anrainend, genannt der Saldensee, davein man auß strechen bei Sechzig Schoden seht... Alderzins. Inn der Dorffstatt, Am Sumpferg, heertwerts des Sumpfergs... Item weingartdiennst am Sumpferg...“ Nach diesen

Angaben lag also E. tatsächlich nächst der Schafhütte bzw. dem Lufsenhof, denn nur an der Stelle, die heute in der Gemeindepuppe von Harrersdorf den Namen „Teichwiesen“ trägt — zwischen Schafhütte und Wundenburgerstraße —, konnte sich der Salzensee (bedeutet Salzen etwa kleines Salz?) ausgebreitet haben, der in der Josephinischen Cassion 1787 als „Reinleitch“ aussieht. Nach der Theresianischen Cassion 1751 gab es einen „Reinleitch“ und Lechäder in U. Die westlich der Straße liegenden Großruiter Felder heißen heute noch „Leichtfleck“. In U. hörte ich auch den Namen „Seeteich“. Dieser Teich war so groß wie der Rabesdorfer Teich, von dem es im besagten Vertrag von 1570 heißt, daß man „Aufs strecken ungeser 60 schock seht“. Der von der Dorfschwemme in U. kommende Bach vereinigt sich hier mit jenem Wasserlauf, der die südlich der Straße liegenden Bauernwiesen entwässert. Zwischen den zwei Bächlein liegen die Sonnenbergäcker und die Sonnenbergweingärten. Es ist anzunehmen, daß auch die Fluren „Auf der Reihn“, „Auf der Heide“, „An der Rostweide“ und „Gersittalen“ (Mundart: Gerschtoln) zu E. gehört haben. „Rein“ bedeutet Salzfessel; ob Gersittalen von Gerschtal herzuleiten ist, bleibt fraglich. Die Klüde „Im Silberberg“ und „Am Gerspeth“ (heute Großes und Kleines Gerspät) lagen nach dem Teilungsvertrag 1570 schon in U.; der Name Gerspät dürfte auf Gerspött (schlechte Felder!) zurückgehen. Zu E. haben wahrscheinlich auch die Fluren „Rein“ und „Brethliffen“, auf alle Fälle die „Teichwiesen“ gehört; heute liegen sie im Burgrieden von Harrersdorf. Das Gemeindegebiet von E. wurde daher im Osten von U., im Süden von Mhöflein, im Westen von Harrersdorf und Großkrut und im Norden von Großkrut und dem einstigen Heumad (Südteil von Rabesdorf) umgrenzt.

Da es 1570 heißt: „... mit dem Teich, dasselbst anrainend“, so wird der Ort wohl am Teich gelegen gewesen sein. Vielleicht ist der bei der Schafhütte bestehende Schachtbrunnen der einstige Brunnen des Engelschall, der dem Ort den Namen gegeben hat. Siedlungsfunde sind mir nicht bekannt. Nach dem Diechtenstein-Urbar 1414 (Bretholz S. 281) dürfte der Ort 28 Behausungen gehabt haben und zwar: 7 Ganzlehen, 18 Halblehen und 3 Hofstätten.

Die erste Nennung des Ortes E. (1255 „Engelsprunn“) bei St. Wic (Bl. f. Bl. 1893, S. 84) beruht auf einem Irrtum; sie bezieht sich auf Engabrunn bei Krems. Die erste Nennung von E. erfolgt erst 1260; damals schenkt Johann von Merswang der Abtei Heiliggenkreuz für den Fall seines Todes Gültlen zu Schönstraf, Diechtenwarth und Engelschlesprunne (Fontes rerum Austr. II/11, S. 148). — 1296 besitzt Heiliggenkreuz diese Gültle nicht mehr, wohl aber noch solche zu Schönstraf und U. (Gültlenbuch von Heiliggenkreuz I. c. S. 114). — Eine Urkunde Rudolfs IV. des Stiffters vom 28. 9. 1358 beweist, daß E. schon damals durch die Landesfürsten an die Diechtensteiner kam (Wic, Bl. f. Bl. 1893). Hier der Inhalt dieser Urkunde: Herzog Rudolf IV. bestätigt, daß die Diechtensteiner (Heinrich, Jorg, Hartneid, Jans und ihr Vetter Offer) ihrer Schwester Elisabeth, Frau des Dietmar von Rosenstein, für die Helmsteuer versetzt haben die österr. Lehen die Dörfer Walprechtsdorf (= Waltersdorf a. d. March), das Gericht an den Tod, Schönstrazze, Rotenlahm, Engenprun

sowie Hauskirchlein: das Dorfgericht mit dem Tod und allen sich ergebenden Sachen für 500 Pfund Wiener Pfennige (Diechtensteiner-Regesten im n.-b. Landes-Archiv Fol. 1/114). — Unter dem Titel „Einkünfte der Inspr. Marie domus s. Floriani“ heißt es 1378 (De. Urb. III/2, Bl. 3, S. 173): „Nota de bonis Hutar. 25. In Mliechtenward auf überlent Georii 12 fol. 26. In Engelschallprunn de dimidio feodo Milch. 8 metr. sil., 3 pull. ad 6 den., 3 cas ad 6 den., 11 den., ½ tal.“ Daraus folgt, daß das Stift St. Florian damals in E. Besitz hatte (Passauisches Eigentum also). — Erwähnungen des Ortes E. aus den Lehenbüchern Abrechts III. (1365—1395): 1.) „Pilgrim der Straiffing von Rotenstein hat ze Lehen item VI pfunt gelts ze Diechtenwart, ze Engelsprunn und ze Hadmarn“ (Heumad?). — 2.) „... item Treüsel der Straiffinger hat ze Lehen driltthalb lehen ze Enczesveld item ze Höflein .. und ze Enczesprunn 13 h. gelts.“ — 3.) „Hans Messenpech und Anna sein Hausfrow habent zu lehen sechs phunt und 13 phening gelts gelegen ze Heumad, ze Diechtenwart und ze Engelsprunn.“ Wic führt an, daß Anna Messenpech Tochter und Alleinerbin des Straiffingers ist. — 4.) „Schunrad Maczer von Rehbendorff hat ze lehen .. dreh schilling gelts auf einem halben lehen gelegen zu Entschesbrunn ze veld und ze dorf.“ — Erwähnungen des Ortes E. aus den Lehenbüchern Abrechts IV. (1395—1411): 1.) „Symon Dechsein von Erdpurg hat ze lehen XII lb den. gelts ze Wottendorf auf behauftem gut und auf dreien ganzem überlentischen lehen ze Entschesprunn X h. den. gelts mit sampt dem zehent auf denselben lehen daseibs III h. den. gelts.“ — 2.) Anna die Messenpechlein erhielt nach dem Tode ihres Mannes die innegehabten Besitzungen als Lehensträgerin für ihren noch unmündigen Sohn Hans, auf welchen dieselben nebst Hinnberg nach ihrem Tode übergehen (Wic, Bl. f. Bl. 1893, S. 84). — 3.) Sunrat Matzner wird von Abrecht IV. im Besitz jener Lehen bestätigt, die er zur Zeit Abrechts III. innegehabt hatte; die Namensform Enczesprunn, welche hier das einzigmal gebraucht wird, ist auffallend, doch läßt sie keinen Zweifel an der Identität der Begriffe aufkommen (Wic, ebendort). — Wic weist auch darauf hin, daß es sich bei Maczer und Matzner um dieselbe Person handelt. — Im Lehenbuch Abrechts V. (1411—1418) wird E. auch erwähnt: „Symon Dechser hat ze lehen ze Wottendorf bei Beltsperg newn pfundt gelts auf behauftem gut und überlent; item XIII h. pfening ze Enczesprunn auf einem acker lehen und überlent und vier tail zehent in dem tail veld auch daseibs (Wic, Bl. f. Bl. 1892, S. 378 unter Wottendorf).“ — Im Diechtenstein-Urbar 1414 werden bei E. 7 Ganzlehen, 18 Halblehen und 3 Hofstätten angeführt; zuletzt heißt es: „... und wann das darff gestiffet wird, so hieten mein herrn daseibs weisat vnd ander müczz, als ze Diechtenwart“ (Bretholz S. 281). — 1415 verkauft Hans der Schweinpech und seine Frau Barbara (Tochter und Erbin des Heinrich des Engendorffers) an die Vetter bzw. Brüder Heinrich, Hertneid, Hanns und Ulrich von Diechtenstein u. a. Gültlen und Gütern „... 13 Schil. Wr. Pf. Gelts zu Entschesprunn auf 4/2 Lehen und 1 Hofstatt in der Diechtenwarter Pfarre gelegen.“ (Diechtensteiner-Regesten im n.-b. Landes-Archiv Fol. 1/361 und 362).

(Fortsetzung folgt.)

	Taufen	Trauerungen	Sterbefälle		Taufen	Trauerungen	Sterbefälle
1841	66	9	36	1862	62*	12	52
1842	61*	12	29	1863	49	10	50
1843	54	11	70*	1864	65	14	62
1844	79*	14	40	1865	59	10	45
1845	54	9	50	1866	52	5	110*

Mittel: 60 13 51

Daraus ist zu ersehen, daß ein großes Sterben nur in den drei Cholerajahren 1832, 1855 und 1866 gewesen ist, im Jahre 1849 kamen lediglich in Unterstinkenbrunn 11 Cholerafälle vor. Die Natur aber hilft sich wieder. Schon im Jahr nach der furchtbaren Seuche von 1832 wurden 67 Kinder geboren und 28 Paare heirateten. Sonst waren nur 13 Hochzeiten pro Jahr. — Im Zeitraum von 1825—1866 kamen nur in neun Jahren weniger Kinder zur Welt, als Menschen starben. In den übrigen 33 Jahren sind viel mehr Geburten als Sterbefälle verzeichnet. — Die große Sterblichkeit des Jahres 1835 (67 Fälle) kommt daher, daß 8 Personen an Nervenfieber starben, das war wohl Typhus, während 14 Kinder durch Fraisen hingerafft wurden. — Die Fraisen, eine Kinderkrankheit, von der man heute nichts mehr hört, besteht in allgemeinen Krämpfen, ähnlich den epileptischen, und zwar fast ausschließlich bei rachitischen Kindern, mit stärkerer Häufung im Vorfrühling, was wieder durch die Kalkverarmung bedingt ist. — Im Jahre 1843 (70 Tote) war Typhus, übrigens im folgenden Jahr: 79 Geburten. Und die 61 Sterbefälle des Jahres 1861 kommen teilweise auf Fraisen (14 Fälle), Scharlach, Typhus und häutige Bräune, d. h. Diphtherie, später (1873) kommen 70 Sterbefälle vor, aber darunter sechs mal Scharlach und zwölfmal Blattern. — Immerhin treten die Cholerajahre sehr deutlich hervor. — Wenn nun in der Zeit von 1825—1866 zusammen 537 Paare getraut wurden und 2517 Kinder auf die Welt kamen, dann kann man wohl die Rechnung wagen: 2517:537 ist 4,7, also fast 5, das heißt: Damals kamen auf jede Familie durchschnittlich fünf Kinder. Daraus geht allein schon hervor, daß ganze Ortschaften auch in Seuchenjahren nicht aussterben konnten, wie man mitunter hören kann.

Tägliche Anzahl der an der Cholera Verstorbenen.

Im Jahre 1832:

Datum	Altenmarkt	Gambitach	Kleinbaumgarten	U.-Stinkenbrunn	S u m m e	Datum	Altenmarkt	Gambitach	Kleinbaumgarten	U.-Stinkenbrunn	S u m m e
8. 8.	—	—	1	—	1	27. 8.	—	1	5	—	6
10. 8.	—	—	—	1	1	28. 8.	—	1	4	1	6
15. 8.	—	1	—	—	1	29. 8.	—	2	2	1	5
16. 8.	—	—	4	—	4	30. 8.	—	2	2	—	4
17. 8.	—	1	4	2	7	31. 8.	—	2	2	1	5
18. 8.	—	7	1	—	8	1. 9.	—	1	1	1	3
19. 8.	—	1	3	2	6	2. 9.	—	—	1	—	1
20. 8.	—	1	2	—	3	3. 9.	1	1	1	—	3

Datum	Altenmarkt	Gambitach	Kleinbaumgarten	U.-Stinkenbrunn	S u m m e	Datum	Altenmarkt	Gambitach	Kleinbaumgarten	U.-Stinkenbrunn	S u m m e
21. 8.	—	2	3	1	6	4. 9.	3	1	1	—	5
22. 8.	—	4	3	1	8	5. 9.	—	1	1	1	3
23. 8.	—	5	1	—	6	6. 9.	—	—	—	2	2
24. 8.	—	4	1	1	6	7. 9.	1	1	—	—	2
25. 8.	—	—	—	1	1	9. 9.	1	—	—	—	1
26. 8.	—	6	4	—	10						

Summe 6 47 48 16 117

Im Jahre 1849:

31. 8.	—	—	—	1	1	26. 9.	—	—	—	1	1
7. 9.	—	—	—	1	1	30. 9.	—	—	—	1	1
8. 9.	—	—	—	2	2	5. 10.	—	—	—	1	1
9. 9.	—	—	—	2	2	10. 10.	—	—	—	2	2
19. 9.	—	—	—	1	1	17. 10.	—	—	—	1	1
23. 9.	—	—	—	1	1						

Summe — — — 14 14

Davon wurden 11 Fälle als Cholera und 3 Fälle als Brechdurchfall angegeben.

Im Jahre 1855:

22. 7.	—	—	1	—	1	29. 8.	—	1	—	1	2
25. 7.	—	—	1	—	1	31. 8.	—	1	—	1	2
4. 8.	1	—	—	—	1	1. 9.	—	3	—	—	3
5. 8.	2	—	—	—	2	3. 9.	—	2	—	—	2
6. 8.	1	—	—	—	1	5. 9.	—	1	—	—	1
7. 8.	3	—	—	—	3	7. 9.	—	1	1	—	2
9. 8.	3	—	—	—	3	8. 9.	—	—	—	1	1
11. 8.	1	—	—	—	1	9. 9.	—	4	—	—	4
19. 8.	1	1	—	—	2	10. 9.	—	2	—	—	2
22. 8.	—	1	—	—	1	11. 9.	—	2	—	—	2
23. 8.	—	1	1	—	2	13. 9.	—	2	—	—	2
24. 8.	—	—	1	—	1	15. 9.	—	—	—	1	1
27. 8.	—	1	—	—	1	16. 9.	—	2	1	—	3

Summe 13 25 6 4 48

(Fortsetzung folgt.)

• • •

Das verschollene Enzesbrunn bei Miltichtenwarth

Robert Franz Zelesnik.

(Schluß)

In einer der Regesten heißt es noch: „...hier auch am sogenannten Grundacker am Neuberg und Wolfsberg ...“ Gibt es diese Nlednamen noch? — Im Jahre 1416 kaufen die Blechtensteiner von Hans Ortter, Pfarrer zu Stämersdorf (Stammersdorf!), Necker, Gülten und Zehente „in Hausbrunn und Enzesdorf (gemeint ist E.) in der Miltichtenwarther Pfarne“ (Folge I, S. 433). — „Jörg der Dechser wird c. 1423 von Herzog Albrecht

mit den von seinem Vater vererbten Gütern und Gülten zu Paasdorf und Pottendorf, belehnt, wie auch mit dem Zehent von 3 Ueberländlehen und einer Gülte von 3 Sch. Pf. auf einem Zehent zu Entzesbrunn“ (Notzbl. 1858, S. 400). — Um 1434 wird Hans der Haufer mit von seinem Vater Jost ererbten Besitzungen l. f. Zehenschaft zu Mahen, Paltersdorf, Ebersdorf a. d. Z. und mit einer Gülte von 5 Pfd. 3 Sch. Pf. und 30 Mether Korn zu „Entzesbrunn“ vom Herzog Albrecht belehnt (Notzbl. 1854, S. 19). — 1453 wird E. in einer Erbteilung der Diechtensteiner erwähnt (Diechtenstein Regesten im n.-ö. Landes-Archiv Fol. 1/445). — „König Ladislaus belehnte zu Wien am 19. 5. 1455 die Brüder Jörg und Wilhelm Dechser mit der Beste Walterskirchen, mit einem Wald zu Reibersdorf bei Böhmischerkruz, einem Hof zu Poisdorf, Gülten zu Pottendorf und Zehenten zu Wilhelmsdorf; ferner auf drei ganzen Ueberländlehen eine Gülte von 10 Sch. Pf. samt dem Zehent auf denselben Zehent und eine Gülte von 3 Sch. Pf. auf einem Zehent, alles zu Entzesbrunn“ (Neißl, Bl. f. B. 1881, S. 217. — Notzbl. 1854, S. 19). — „Mit oberwähnter Gülte wird am 11. 8. 1455 zu Wien von König Ladislaus belehnt Jakob von Haufer für sich und seinen Bruder Hans, der eigentlich der Ältere ist, aber nicht kommen konnte“ (Neißl, ebenda; Notzbl. 1854, S. 93). — 1570 wird E. öd genannt und der Herrschaft Herrnbaumgarten (4. Teil) der Diechtensteiner zugeteilt. Reihenfolge: „Herrn-Baumgarten“, „Schrätenperg“, „das Dedt Dorf Pottendorf“, „Das Dorf Rählstorf sambt dem Dedt Dorff Haimet“, „Das Dedt Dorff Rottenlaimb“ und „Das Dedt Dorf Entzesbrunn“ (Documenta Diechtensteiniana, Teilvertrag 1570). — In der Erbteilung der Diechtensteiner vom 28. 8. 1591, Rabensburg, zwischen Hans Septimius von Diechtenstein und den Söhnen seines Bruders Hartmann (Karl, Maximilian und Gundacker) auf Grund des Testaments des Georg Erasmus v. B. wird E. öd genannt. Hans Septimius tritt die Herrschaft Herrnbaumgarten mit den dazugehörigen Orten — also auch das öde E. — an die anderen Diechtensteiner ab (Diechtenstein-Regeste im n.-ö. Landes-Archiv Fol. 11/190). — Im Urbar der Herrschaft Rabensburg aus dem Jahre 1644 heißt es nur mehr: „... Haben Innsacker von E.“ (Diechtenstein-Archiv). — Die Wirren der Schweden- und Türkenzeit haben die Erinnerung an E. bei den Bewohnern der umliegenden Orte vollständig verblasen lassen.

Die Hauptursache der Verödung von E. kann nur die zu feuchte Lage bzw. die häufige Heimsuchung durch Ueberschwemmungen sein. Der Anlaß zur Verödung waren die Kriegswirren, die sich im Zusammenhang mit dem Zwist zwischen den mährischen Markgrafen Jost und seinem Bruder Prokop an der niederösterreichisch-mährischen Grenze in der Zeit von 1390—1407 fast ununterbrochen abgespielt haben. Auf Grund der Angaben des Diechtenstein-Urbars 1414 (Bretholz S. 281)

„...wann das darff gestiftt würd, so hieten...“ muß angenommen werden, daß der Ort damals schon öd war und der Name E. in der Folgezeit nur mehr die unbebauten Gründe des Ortes bezeichnete.

Es ist ein altherwürdiger Verkehrsweg, der von Großkruz nach Reintal führt. Schon 1056 wird er als die nach „Laudentenburc“ (Gundenburg) führende Straße genannt (Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs III. betreffend Herrnbaumgarten; Monumenta Germaniae, Diplomata Henrici III., S. 517, Nr. 376). Wo diese Straße den von der Schafhütte kommenden Bach überquert, steht auf einer Anhöhe die alte gemauerte Großkruzer Salgenjähle. Bachaufwärts, beginnend bei der Straße, lag also einmal der „Salckenjee“ bzw. „Reintalicht“, während sich heute hier die Leichwiese ausbreitet. Weiter talaufwärts grüßt uns die unscheinbare Schafhütte, der einstige Gutsenhof; gegen Osten zu begrenzt eine Reihe von Hügeln das anmutige Tal. Eine eigenartige Stimmung überkommt uns, wenn wir bedenken, daß hier einmal Menschen mit ihren Kümmernissen und Sorgen ihre Heimstätten gehabt haben...

Kirchlich gehörte E. zu Altlichtenwarth; denn 1415 heißt es: „...in der Diechtenwarter Pfarre gelegen“. 1416 heißt es: „...in Hausbrunn und Entzesdorf in der Alt-Diechtenwarter Pfarre“ (natürlich soll es richtig heißen „Entzesbrunn“).

Das zuständige Landgericht wird wohl Neu-Diechtenwarth (St. Ulrich) gewesen sein, das damals eine gehobene Stellung innegehabt hat. Es wird vermutet, daß Alt- und Neu-Diechtenwarth einmal in engen Beziehungen zu einander gestanden sind. Die Diechtensteiner, die schon im 12. Jahrhundert in unserer Gegend Besitz hatten (Falke, I, S. 18, 23 usw.), müssen in Altlichtenwarth eine Burg besessen haben. Wie Wid berichtet (Bl. f. B. 1893, S. 100 „Schönstraß“), wird in den Monumenta Boica ein Heinrich von Diechtenwart genannt. Wid ist der Ansicht, der richtige Name sollte lauten; Heinrich von Diechtenstein. Im Testament Heinrichs von Diechtenstein aus dem Jahre 1265 heißt es: „Heredibus meis ex domina Mechtildis, qui... determino castrum Diechtenwart pro duabus munitiombus et Wrinz pro tertia...“ (deutsch: Den Erben, die von der Herrin Mechtilde abstammen, ... vermache ich das Schloß Diechtenwart als zwei Befestigungen und Wrinz (= Würnitz) als dritte (Befestigung)...). Wieso setzt dieser Heinrich von Diechtenwart bzw. Diechtenstein das Schloß Diechtenwart zwei Befestigungen gleich? War es so groß oder gehörte auch ein Schloß in Neu-Diechtenwart dazu? Die Erforschung der Geschichte des heute so kleinen Ortes St. Ulrich, das früher Neu-Diechtenwart geheißen hat, wird vielleicht einmal über diese Frage Klarheit schaffen.

(Schluß.)

bestätigt wurde. Als die böhmischen Stände den Kaiser Ferdinand II. absetzten, brach der Aufstand aus, dem sich auch ein Teil der österreichischen anschloß. Nach der Schlacht am Weissenberg bei Prag folgte das Blutgericht am 21. Juni 1621; dabei wurden 27 hingerichtet, viele im Brünnener Spielberg eingekerkert und ihnen ihre Güter weggenommen. Damals hieß es: „Böhmische Sprache — Kopf ab, mährische Sprache — Spielberg, österreichische Sprache — Güterraub.“ Die Macht der Stände war gebrochen. Oesterreich verfolgte mehr eine Konfessionspolitik. Der Kaiser war eine „Apostolische Majestät“, vor dem jeder Untertan das Knie beugen mußte. Nur die katholischen Stände hatten Zutritt zum Hof und erhielten Aemter und Würden. Es war der Hofadel, zu dem die Liechtenstein in Feldsberg, die Trautsohn in Falkenstein und die Breuner in Asparn a. d. Zaya gehörten. Der „belastete“ Landadel galt als „Wäldler“, „Walddroscheln“, „Mistjunker“ und „Äckeredelleute“. Jede gesunde Opposition war in Oesterreich ausgeschlossen, im Gegensatz zu England. Der Bauer wurde ein Steuerobjekt und ein Kanonenfutter; hier galt der Grundsatz: „Maul halten und weiter dienen.“

Die Stände führten ein Schattendasein und traten bei einer Erbhuldigung hervor, wenn mit großem Prunk von Klosterneuburg der Herzogshut geholt wurde; es war ein schönes Bild für das Auge: die weltlichen und geistlichen Würdenträger, der Hochadel im Prunkgewand, die Hofbeamten, Herolde, Lakaien, Trompeter, Paukenschläger usw.

Wie engherzig und egoistisch waren 1741 die Stände von Oberösterreich, als der Feind die Grenzen überschritt! Das Landesaufgebot zeigte keine Disziplin, keinen Kampfesgeist und überließ das Schicksal des Landes dem Allmächtigen.

Maria Theresia nahm sich aus dem Adel unserer Heimat (Liechtenstein, Trautsohn, Daun in Ladendorf und Abensberg-Traun) ihre besten Ratgeber. Ueber Otto von Abensberg-Traun sagte der Preußenkönig Friedrich: „Man müsse ihn nachahmen, wenn das Talent vorhanden sei.“

Die Kreisämter engten nach 1753 die Tätigkeit des Adels ein, und Kaiser Josef II., der den Wohlfahrtsstaat begründete, nahm den Ständen jede Bedeutung. Er wollte die Kirche sogar zu einer Sittenpolizei degradieren (Staatskirche). Eine führende Stellung im n.ö. Ständeausschuß besaß der Staatzer Ferdinand Graf Colloredo von Mansfeld (1777—1848). Er hatte den Feldzug des Jahres 1815 mitgemacht, war 1840 Vorsitzender des Gewerbevereines und gehörte zu jenen Adelligen, welche die neue Zeit richtig verstanden. 1848 trat er an die Spitze der akademischen Legion. Er regte vor allem eine gründliche Reform des österreichischen Unterrichtswesens an, und die Stände erkannten diese Forderung als ganz richtig. Das Konkordat begrub sie.

Die neue Verfassung war eine schwierige Aufgabe. Die Provinzialstände bestanden: aus den Mitgliedern der 3 alten Stände, dem Rektor der Wiener Hochschule, 12 Wiener Abgeordneten, 2 Abgeordneten der mitleidenden Städte — dazu gehörte u. a. auch Laa — und 22 Vertreter des Bauernstandes. Die republikanischen Ideen setzten sich nicht durch, da unser Volk konservativ war. Noch einmal siegte die Reaktion, sodaß 1856 eine Beratungskommission eine neue Landesverfassung ausarbeiten sollte; dazu gehörten: einige kirchliche Würdenträger, der Rektor

der Wiener Hochschule, 12 Vertreter des begüterten Adels, 11 von den landesfürstlichen Städten und 8 von den Landgemeinden. Wahlberechtigt waren nur Steuerzahler. Am 20. Oktober 1860 erschien das Oktoberdiplom und am 26. Februar 1861 das Februarpatent.

Wohl gehörten die Stände der Vergangenheit an, doch wirkte der Adel im politischen Leben und in der Verwaltung maßgebend weiter; denn ihm waren die höchsten Beamtenstellen im Staate vorbehalten. So war der letzte Landmarschall von Niederösterreich der Prinz Alois von Liechtenstein; gerade diese Familie hängt mit der Geschichte und dem Schicksal unserer Heimat enge zusammen. Die Zeit und die Mitwelt vergaßen die Verdienste der Stände, die doch durch Jahrhunderte das politische Leben des Landes gestaltet hatten und mit dem Volk enge in den Tagen des Friedens sowie des Krieges verbunden waren. Man sah nur die Schattenseiten der Stände, nicht aber die Lichtseite; so ist es nicht zu verwundern, wenn der Dichter Bauernfeld sagt:

„Raubritters Söhne — man nennt sie Stände.“

Das alte österreichische Parlament räumte dem Großgrundbesitz eine eigene Kurie ein; dieses Vorrecht fiel 1906, als das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht nach harten Kämpfen eingeführt wurde. Doch hatten sie im Herrenhaus eine starke Vertretung. Nur das Wiener Landhaus in der Herrengasse mit seiner Prälaten- und Ritterstube erinnert heute an die Stände.

Quellen:

M. Vancsa „Geschichte von Nieder- und Oberösterreich“.

Dr. K. Lechner „Die Babenberger und Oesterreich“.

Dr. Krones „Oesterr. Geschichte für das Volk“.

Dr. K. Hugelmann „Uebergang von der ständischen Landesverfassung zur Landesordnung“ im „Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ 1945.

Das verschollene Schönstraß bei Hausbrunn

Robert Franz Zelesnik

Um 1295 werden im Heiligenkreuzer Gültенbuch die Besitzungen des Stiftes in Sch. aufgezählt; dabei werden auch Dienste von Neurissen und Ueberländern angeführt.¹⁴⁾ Es muß sich bei den Neurissen um Felder handeln, die durch Rodung von Wald gewonnen wurden, denn sie heißen „Reutechere“, also wohl Reutäcker. Vielleicht erinnert der Flurname „In dem Gerawtt bey Schonnstrasser veld“¹⁵⁾ im Jahre 1414 an diese Rodungen. — G. Rat Karl Keck stellte mir folgende Mitteilung freundlicherweise zur Verfügung: In den Regesten aus dem Hardegg'schen Archiv Stetteldorf, enthalten im Urkunden-Inventar aus 1537, fol. 65, heißt es, daß Heinrich von Klamm im Jahre 1307 dem Albrecht von Volkestorf (Wolkersdorf) 13 Lehen zu Rotenlaimen und Schönstraß versetzt. — Am 20. 3. 1323 verzichtet Konrad von Arnstein zugunsten des Stiftes Herzogenburg auf Gülden zu „Schonenstrozzo bei Rabenspurch“, die seine bereits verstorbene Frau, Kunigunde von Polheim, geerbt und unter Vorbehalt des lebenslänglichen Genußrechtes für ihren Mann

dem Stifte vermacht hatte.¹⁶⁾ — Ein Moritz von Sch. ist am 7. 9. 1357 Mitsiegler einer Urkunde, welche sein Schwager Ortolf der Heuthaler ausstellt.¹⁷⁾ — Herzog Albrecht verpfändet am 6. 5. 1358 den Getreidezehent zu Liechtenwart und Sch. („Schönstein“ heißt es irrthümlich!) an einen Bürger der Stadt Feldsberg.¹⁸⁾ — Herzog Rudolf IV. der Stifter bestätigt in einer Urkunde vom 28. 9. 1358, daß die Liechtensteiner ihrer Schwester Elsbeth, Frau Dietmars von Losenstein, als Heimsteuer mehrere Dörfer versetzen und zwar Waltersdorf (a. d. March), Sch., Rothenlehm, Entzesbrunn und Hauskirchen.¹⁹⁾ — Die Brüder Jörg und Hans die Teufel geben an ihre Vettern Hans und Marichart, Brüder von Planckenstein, 1375 ein Ganzlehen zu Sch.²⁰⁾ — Im Jahre 1384 verkaufen die Brüder Johann und Albrecht von Wolkersdorf ihren Anteil an der Festung in Mistelbach (ein Viertel) etc. und Güter zu Sch. und in anderen Orten an Johann von Liechtenstein.²¹⁾ — Herzog Albrecht III. (1365—1395) verleiht den Huntzhaimern Gülten in mehreren Dörfern, darunter auch „ze Schönstrassen“.²²⁾ — Um 1400 gibt es einen Lehensmann der Herren von Maißau namens Coloman von Sch., der auch zu Geresdorf bei R. Besitz hat.²³⁾ — Ein Johann von Sch. wird ebenfalls um 1400 mit 10 Lehen zu Geresdorf bei R. belehnt.²⁴⁾ — Der Letztere wird nochmals genannt, als Herzog Leopold IV. am 4. 5. 1407 zu Wien dem Otto Wölfelstorffer zu Böhmischkrut Einkünfte in Höflein und Reinthal zu Lehen gibt, die nach dem Tode des Hans Schönstraßer freigeworden sind.²⁵⁾ — Ein Andre Druggsecz (Truchseß) hat von Herzog Albrecht IV. (1395—1411) Gülten zu Sch. zu Lehen.²⁶⁾ — Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften . . . aus dem Jahre 1414 führt den Besitz der Liechtensteiner in Sch. an; er wurde oben bereits behandelt. — Um 1423 belehnt Herzog Albrecht V. den Georg von Roggendorf mit der Festung und dem Markt Bernhardsthal, ferner mit all dem, was Johann von Hering zu Sch., Gerersdorf und Ebenfeld gehabt und er von diesem gekauft hat.²⁷⁾ — Bei der Liechtensteinischen Erbteilung vom 13. 7. 1452 fällt Sch. an Wilhelm von Liechtenstein.²⁸⁾ — König Ladislaus belehnt 1455 den Wolfgang, Johann und Georg von Roggendorf mit dem oben unter 1423 genannten Besitz.²⁹⁾ — Wilhelm von Liechtenstein verleiht am 13. 12. 1458 an Wolfgang Herting, Vormund der Söhne des Mert Fünfkirchers, u. a. 2 ganze Lehen samt Zugehör zu Sch.³⁰⁾ — Nach einer zu Feldsberg am 10. 4. 1470 ausgestellten Urkunde verkaufen die Brüder Hans, Heinrich und Wolfgang Herting zu Lehen gehabte Güter und Gülten an Hans von Liechtenstein, darunter eine Gülte zu Sch. auf einem behausten Lehen.³¹⁾ — In der Liechtensteinischen Erbeinigung vom 3. 3. 1504 scheint Sch. nicht mehr auf, war also damals wohl schon verödet.³²⁾ — Die Belehnung Wolfgangs des Altan von Ebersdorf vom 4. 11. 1524, Wien, mit allem, was Lasslaw der Hering zu Plastawden, zu Sch. und Gerestorf gehabt hat, wird sich, was Sch. betrifft, nur auf die Grundstücke beziehen.³³⁾ — Der Liechtensteinische Teilungsvertrag von 1570 wurde bereits weiter oben behandelt. Er führt vor allem an, daß der Ort derzeit öd ist, die Hausbrunner im Nutzgenuß der Felder stehen und was die Liechtensteiner als Herren des Ortes an Pfenniggült, Getreideeinkommen und dgl. im Orte erhalten.³⁴⁾ — Auch die Angaben im Testament des Georg Erasmus von Liechtenstein, ausgestellt am 28. 8. 1591 zu R., be-

ziehen sich bei Sch. nur auf die Grundstücke.³⁵⁾ — Das Liechtensteinische Urbar 1607 nennt den Ort Sch. ebenfalls öd.

Die Hauptursache der Verödung war bei Sch. dieselbe wie bei Ebenfeld und Rothenlehm, nämlich die schwierige Wasserversorgung wegen Sinkens des Grundwasserspiegels bzw. wegen Versiegens der früher sicher vorhanden gewesenen Gewässer (Bach im Moorthal, Teich beim Ort) infolge Rodung einstiger Waldbestände. Daß es solche gegeben hat, beweisen die Flurnamen im Urbar 1414.³⁶⁾ So wird Seite 271 ein „Oberes Gerawt am Kyrichweg“, Seite 272 ein „Gerawt bey Schonstrasser veldt“, Seite 279 das „Ober Gerawtt vber Hawsprunner weg“ und ein „Niederer Gerawt“ genannt. Im Teilungsvertrag 1570³⁴⁾ finden wir noch unter A. L. die „Kleine Khreutten“, die „Große Khreutten“. Es sei auch erinnert, daß oben unter 1295 „Reutechere“ (Reuteacker) in Sch. erwähnt wurden, die im Besitz des Stiftes Heiligenkreuz waren.

Als Anlaß zur Verödung müssen wir die Ungarnkriege unter Matthias Corvinus in der Zeit 1486—1491 (Belagerung von Zistersdorf und Feldsberg) annehmen, denn 1470 hören wir noch von einem behausten Lehen zu Sch., in der Erbeinigung der Liechtensteiner vom Jahre 1504 scheint jedoch der Ort nicht mehr auf.

Das Gericht zu Sch. gehört 1414³⁷⁾ zur Liechtensteinischen Herrschaft R. und „mit dem tod gen Newnlichtenwart“ (St. Ulrich). Bei der Teilung 1570³⁴⁾ erscheinen die Orte Niederabsdorf, Palternsdorf, Dobermannsdorf, Hausbrunn, Altlichtenwarth und Schönstraß zum Landgericht Hohenau vereinigt; es kann sich wieder nur um die Felder handeln, denn der Ort bestand schon lange nicht mehr.

Kirchlich gehörte Sch. zur Pfarre A. L. und es heißt im Urbar 1414³⁸⁾, daß der Pfarrer zu A. L. den Drittelzehent von Sch. bezieht.

Zwischen den Rieden Mittern und Außern Lehen einerseits und Schieling, Kuhschwänz und Rotenlamäcker andererseits führt vom Westende Hausbrunn ein Feldweg zum Bernhardsthaler Meierhof, wo einst der verschollene Ort Ebenfeld gestanden ist. Dieser Weg hat den Namen Judenweg³⁹⁾; wahrscheinlich zogen hier früher die Händler ihres Weges und hielten im Moorthal, wo ihnen das Bächlein Erquickung bot, Rast.

Der Burgfriede von A. L. springt mit der Flur „In Weinkellern“ weit nach Osten vor und schiebt sich zwischen das ursprüngliche Ortsgebiet von H. und das des einstigen Schönstraß. Von den Mittern Lehen aus, beim Bründlberg beginnend, durchschneidet ein blinddarmartiger schmaler Fortsatz die Flur „In Weinkellern“ und reicht fast bis zum alten Hausbrunner Burgfrieden (Flur Hausweingärten), läßt aber einen schmalen Korridor frei. So können die Bauern von A. L., ohne Hausbrunner Gebiet zu betreten, in den östlichen Teil der Ried „In Weinkellern“ gelangen, die Hausbrunner aber müssen, wenn sie hier zum Bründlberg bzw. ins Moorthal wollen, Altlichtenwarther Grund durchschreiten. Der Weg, den sie dabei benützen, heißt „Lettentrift“.³⁹⁾ Unter Letten ist die Tonerde zu verstehen, die es hier reichlich gibt; im Moorthal gab es ja einmal zwei Ziegelöfen. Der zweite Teil des Wortes, Trift, weist darauf hin, daß die Hausbrunner diesen Weg früher als Viehtrift benützt haben.

- 14) Benedict Gsell, Gültenbuch von Heiligenkreuz, S. 7 u. 14.
- 15) Wie Anm. 4), S. 272.
- 16) Urkunde im Stift Herzogenburg (Bl. f. Lk. 1883, S. 353).
- 17) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, VII., S. 526—527. — Heuthal war einst ein Ort östlich der Stadt Laa.
- 18) Bl. f. Lk. 1881, S. 352 (Lichnowsky, I., S. 521).
- 19) Jakob Falke, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein, I., S. 326, und Liechtenstein-Regesten im N.Oe. Landesarchiv, I/114.
- 20) Kaltenegger, II., S. 19. MSK im Archiv des Servitenklosters Wien IX — Rossau.
- 21) Notizenblatt 1852, S. 127.
- 22) Bl. f. Lk. 1893, S. 102.
- 23) Notizenblatt 1857, S. 175.
- 24) Notizenblatt 1857 (Maißauer Lehenbuch).
- 25) F.R.A. II/18, Urkunde 409 (S. 501).
- 26) Bl. f. Lk. 1893, S. 103.
- 27) Notizenblatt 1859, S. 158.
- 28) Documenta Liechtensteiniana von Ed. Jenne.
- 29) Notizenblatt 1854, S. 282.
- 30) Liechtenstein-Regesten im N.Oe. Landesarchiv I/463 u. 464.
- 31) Wie Anmerkung 30), II/20.
- 32) Wie Anmerkung 28).
- 33) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I/5, S. 86.
- 34) Wie Anmerkung 28).
- 35) Wie Anmerkung 30), II/190.
- 36) Wie Anmerkung 4).
- 37) Wie Anmerkung 4), S. 268.
- 38) Wie Anmerkung 4), S. 267.
- 39) Diese Mitteilung danke ich dem ehemaligen Gemeindegemeinsekretär von H., Josef Kaider. — Die Lettenschrift dürfte von Hausbrunn erst nach der Angliederung des Schönstrasser Burgfriedens erworben worden sein.

das meist Ackerbau habe, eine Umlage einführen müsse. Die Subvention wurde jedoch abgelehnt.

Am 20. Mai 1893 wurde die Befürwortung der Petition auf Errichtung einer Lokalbahn Korneuburg — Mistelbach, für die Abgeordneter Garnhaft eintrat, abgelehnt.

Am 19. Dezember 1893 wurde der Bericht des Landesausschusses über das Gesuch des Johann Treixler, pensionierten Oberlehrers von Niederkreuzstetten, um gnadenweise Erhöhung seiner Pension dem Schulausschuß zugewiesen.

Am 3. Januar 1894 forderte Abgeordneter Mayer (wie später noch öfter) ein besseres Jagdgesetz zur Verringerung der Wildschäden.

Am 18. Januar 1894 übergab Abgeordneter Richter eine Petition der Stadtgemeinde Laa um Subventionierung eines zu errichtenden Wehrprovisoriums. Am 7. Februar 1894 abgelehnt.

Am 23. Januar 1894 übermittelte der Landesauschuß seinen Bericht über das Ansuchen der Marktgemeinde Poysdorf um Errichtung eines eigenen Bezirksgerichtes. Er stand am 15. Februar im Landtag in Behandlung und wurde von den Abgeordneten Schreiber und Dr. Scheicher unterstützt. Der Landtag beschloß eine Befürwortung des Ansuchens.

Am 20. Februar 1894 erscheint Statthaltereirat Oser (früherer Bezirkshauptmann von Mistelbach) als Regierungsvertreter im Landtag.

Am 30. Dezember 1895 wurde dem Schulausschuß das Pensionsgesuch des Oberlehrers Josef Rabenlehner von Bockfließ zugewiesen.

Am 2. Januar 1896 überreichte Abgeordneter Mayer 24 Petitionen der zur Rußbachkonkurrenz gehörigen Gemeinden um Anlegung von Teichen im Gemeindegebiet Schleinbach auf Grund des Meliorationsgesetzes; darin wurde eine ausführliche Darstellung über die Rußbachregulierungen und die verbliebenen Erfordernisse gegeben. Obmann des Rußbachregulierungsausschusses war Leopold Freiherr von Gudenus, Gutsherr in Ulrichskirchen und damaliger Landmarschall.

Am 3. Januar 1896 lag der Bericht des Landesauschusses zur Subventionierung der Entwässerungsanlage in Fallbach und Altenmarkt vor. Am 6. Februar 1896 wurde ihm zugestimmt.

Am 8. Januar 1896 übermittelte der Landesauschuß seinen Bericht über die Subventionierung der Entwässerungsanlage in Drasenhofen. Die Drainage für 91 ha stellte sich auf 14.000 fl. Der Landtag beschloß am 28. Januar 1896 eine Subvention von 4.200 fl.

Am 14. Januar 1896 langte der Bericht des Landesauschusses über die Petition der Gemeinde Oberkreuzstetten um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirk Korneuburg und um Zuteilung in den Gerichtsprengel Mistelbach ein. Nach Korneuburg habe man 22 km, nach Mistelbach 13 km Weg. Die Umteilung wurde dem Justizministerium empfohlen (22. Januar 1896).

Abgeordneter Schreiber führte Klage über die großen Wildschäden. Abgeordneter Garnhaft wies auf die vorbildliche Haltung v. Suttner in Kirchstetten hin, der die Wildschäden einvernehmlich feststellen lasse und dem die Jagd 500 fl jährlich koste, die Wildschädenentschädigung aber kaum weniger.

Hans Spreitzer:

Der Bezirk Mistelbach und seine Abgeordneten im n.-ö. Landtag (1861 — 1961)

Fortsetzung.

Der Abgeordnete Garnhaft übergab eine Petition der Gemeinde Diepolz um Regulierung zweier Ortsgräben. Sie wurde am 9. Mai 1893 dem Landesauschuß zugewiesen, am 19. Dezember 1893 ging dessen Bericht im Landtag ein.

Am 5. Mai 1893 überreichte Abgeordneter Richter eine Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Mistelbach um eheste Schaffung eines Stierhaltungsgesetzes und Körnungsgesetzes.

Zum Projekt einer Regulierung des Hamelbaches in den Gemeinden Bernhardsthal und Reinthal konnte der Landtag feststellen, daß keine Bedürftigkeit der genannten Gemeinden vorliege; der Landesauschuß wurde um Berichterstattung in der nächsten Session ersucht. Am 14. Februar 1894 stand dieser Bericht zur Behandlung. Das Projekt habe der Landesauschuß ausarbeiten lassen; der Vermögensstand der Gemeinden sei günstig (Reinthal 30.000 fl), die Gemeinde höbe keine Umlagen ein; die Kosten des Projektes betrügen nur 22.000 fl. Abgeordneter Schreiber sprach für eine Subvention, da sonst Reinthal,

schwindsucht 310, Krebs 78 und Altersschwäche 252 — Kinder unter 6 Jahre 1.418. Geburten 3.754 — 102 tot geboren. 70% der Kinder wurden geimpft. 402 taugliche Rekruten.

1891 zählte man im Gerichtsbezirk Feldsberg 9 Sanitätsgruppen, im Laaer 11, im Mistelbacher 10 und im Zistersdorfer 9. Traurig schauten die Wohnungsverhältnisse der Ziegelerbeiter aus, die eine Kulturenverschlechterung waren, ebenso die Unreinlichkeit der Gasthäuser. 1892 wirkten im Bezirke noch 18 Wundärzte. Gegen den Zustrom zum „Wunderbrunnen“ in Gairing mußte die Behörde scharf einschreiten. Choleraepidemie bestand 1892 und 1895 von Polen her sowie 1895 vom Küstenland, 1907 und 1908 von Rußland. Pestgefahr: 1899 von Triest aus, 1902 in Kairo und in Odessa, 1903 in Marseille. 1897 mangelte es bei uns an geprüften Hebammen. Die „Afterhebammen“ machten leider einen großen Schaden (Kindbettfieber). Die Gemeinden zeigten da eine beschämende Teilnahmslosigkeit und taten nichts auf diesem Gebiet. Für die Aerzte ordnete die Regierung Ferienkurse an der Wiener Hochschule an.

Quellen:

Amtsblätter der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach.

Das verschollene Rothenlehm bei Altlichtenwarth

Direktor Robert Franz Zelesnik.

Abkürzungen: R. = Rothenlehm, A. L. = Altlichtenwarth, K. = Katzelsdorf, H. = Heumad (verschollen im Südteil von Katzelsdorf), Sch. = Schönstraß, B. = Bernhardsthal, Bl. f. Lk. = Blätter des Vereines für Landeskunde, Jb. f. Lk. = Jahrbuch des Vereines für Landeskunde, F.R.A. = Fontes rerum Austriacarum, Lst. Reg. = Liechtenstein-Regesten im n.ö. Landesarchiv, Anm. = Anmerkungen.

Rothenlehm hat seinen Namen von der Lage in einem Gebiet, das durch seinen rötlichen Lehmboden auffiel, sodaß der Name ursprünglich „Auf dem roten Lehm“ gelautet haben wird.¹⁾

Der im Burgfrieden des heutigen Hausbrunn, genauer des einstigen Sch., vorkommende Flurname „Rotenlam-Aecker“ verleitete zu der Annahme, R. sei einst an dieser Stelle gestanden. Aber eine hier vorgenommene Suche nach Siedlungsfunden blieb ergebnislos. — Dem aus A. L. gebürtigen Karl Wiesinger (Wien-Mauer) danke ich die Mitteilung, daß R. an der Straße von A. L. nach K., beim sogenannten „Roten Beri“, lag und A. L. schon 1644 Zinsäcker von R. besaß.²⁾ — Heinrich Weigl sprach mir gegenüber einmal die Vermutung aus, der Flurname „Thorstätten“ in A. L. könnte ursprünglich Dorfstätte geheißen haben. — Auf Grund dieser Angaben suchte ich die Flur „Thorstätten“ auf und fand tatsächlich beiderseits des Feldweges, der die „Große Thorstätten“ von der „Kleinen Thorstätten“ trennt, Siedlungsfunde, und zwar bodenfremdes Steinmaterial und Gefäßscherben. Der angegebene Weg zweigt knapp vor der Einmündung der neuangelegten Straße von B. bzw. von den Bohrungen am Mühlberg in die Straße von A. L. nach K. von ersterer in Richtung Südost ab. Die an der Abzweigung der neuen Straße entstandene „Werkssiedlung Mühlberg“ liegt also fast an der gleichen Stelle wie das einstige R.

Der Liechtensteinische Teilungsvertrag aus dem Jahre 1570³⁾ bringt übrigens über R. so viele Angaben, daß über die Lage des Ortes kein Zweifel mehr möglich ist. Es heißt da: „Item tail ich zu diesem Thail Das Oedt Dorff Rottenlaimb, dessen diser Zeit die vonn Allten Liechtnwart vnn Katzlstorf geniessen, . . .“. An Flurnamen scheinen hier auf: „Inn Praitlüssen, Inn der Dorfstatt, An der Prunnleuthen, Im Zeißlperg, Im Hanifgrundt, Inn Hoflüssen, Beim Creucz, Beim Haimatteicht.“ Die heutigen Flurnamen in dem in Frage kommenden Teil von A. L., aufgezählt im Sinne des Uhrzeigers, heißen: Lange Lehen, Große und Kleine Thorstätten, Kurze Lehen, 80 Quanten (neben der Brunnleiten gelegen), Zeiselberg, In Hanffeld, Kleine Gestöst, Dammeln, Am Hametteich. Es dürften also an die Stelle der Flurnamen „In Praitlüssen, An der Prunnleuthen, Inn Hoflüssen, Beim Creucz“ die Namen Lange Lehen, Kleine Thorstätten, Kleine Gestöst und Dammeln getreten sein. Während Gestöst wahrscheinlich andeuten will, daß diese Felder an die Burgfriedensgrenze stoßen oder durch das bergige Gelände bedrängt werden, nehme ich an, daß der Flurname Dammeln vielleicht ursprünglich „Die Hametln“, nämlich die kleinen Felder gegen Hamet zu, hieß. Später könnte das dann zu „D' Hame(t)ln“ und „D(h)ameln“ bzw. „Dammeln“ geworden sein. Das a im Flurnamen „Dammeln“ wird nämlich in der Mundart hell gesprochen!

Bedeutend mehr Flurnamen als 1570 finden wir im Urbar 1414⁴⁾ unter R.: „bey dem Puerkchstal ze Altenliechtenwart, am Hochrain, am Fulperkch (von Fohlen bzw. Füllen?), am obern Gerawt (Gereut) am Kyrichweg, in dem Gerawtt bey Schonstrasser veld, am obern Plad weingarten, in den Rasenperigen, in der Fud Instel.“ Leider lassen sich diese Flurnamen, die noch aus der Zeit des Bestandes von R. stammen, nicht alle lokalisieren. Es soll aber wenigstens bei einigen versucht werden.

Bei einem Vergleich der Angaben des Urbars von 1414 unter A. L. und R. mit denen des Teilungsvertrages vom Jahre 1570 drängt sich die Ansicht auf, daß die 1570 unter A. L. aufgezählten Fluren „in Khlain Khreutten“ und „Inn vierundzwainczig gwannten“ 1414 noch zu R. gehört haben müssen. Damals gibt es nämlich in R. eine Ried „am obern Gerawt am Kyrichweg“ im Ausmaß von genau 24 Quanten.⁵⁾ Der Kirchenweg von R. nach A. L. wird wohl vom sogenannten Heindl-Kreuz an bis A. L. der heutigen Straße entsprochen haben. An dieser finden wir aber heute noch das „24 Quanten“ genannte Feld. Ferner gibt es 1414 in R. ein „Gerawtt bey Schonstrasser veld“ im Ausmaß von etwa 28 bis 29 Quanten. Die heutige „Kleine Kräuten“ würde in Größe und Lage diesem „Gerawtt bey Schonstrasser veld“ genau entsprechen.⁶⁾ — Andererseits gibt es 1414 in A. L. ein „Ober Gerawtt vber Hawsprunner weg“ (Oberes Gereut über dem Hausbrunner Weg) im Ausmaß von 73 Quanten und ein „Nideres Gerawtt“ im Ausmaß von 212 Quanten.⁷⁾ Die erstere Flur war vermutlich die Ried „Plothen“, auch „Sommerischer Plothen“ genannt⁸⁾, die zweite scheint die ganze Ried „In Weinkellern“ samt der „Großen Kräuten“ umfaßt zu haben. Der Name „Kreiter-Kreuz“ an der Hausbrunner Grenze bei der Lettentrift scheint meine Ansicht zu bestätigen. Die heutige „Große Kräuten“ kann ja nur ein Reststück der einstigen sein, denn sie ist ja nicht einmal so groß wie die „Kleine Kräuten“! Und schließlich, wo sollte das

212 Quanten umfassende „Nidere Gerawtt“ sonst zu suchen sein? — Die Weingärten, die R. „am obern Plad“ hatte, könnten mit der heutigen Ried „Sieben Weingärten“ identisch sein; es sind allerdings 1414 nicht sieben, sondern acht. Die Flur „bey dem Puerkchstal ze Altenliechtenwart“ schließlich möchte ich an die Stelle der heutigen Riede „Achtzig Quanten“ und „Mühlwegen“ verlegen.

R. umfaßte also den nördlichen und nordöstlichen Teil des heutigen Burgfriedens von A. L. und grenzte im Süden an A. L., im Westen an das verschollene Heumad oder Hamet (südlicher Teil des Burgfriedens von K.), im Norden ebenfalls an H. und an das abgekommene Ebenfeld (Gebiet des Meierhofes von B.) und im Osten an das einstige Sch. im nördlichen Hausbrunner Gemeindegebiet.

Die Ortschaft R. lag tatsächlich am „Roten Beri“, und die Gleichung „Thorstätten ist Dorfstätte“ stimmt. Es kreuzen sich an dieser Stelle mehrere Feldwege, und zwar der von Rabensburg nach Herrnsbaumgarten, der von Reinthal nach A. L. und der jüngst zur Straße ausgebaute alte Weg von B. über das verschollene Ebenfeld nach R. bzw. zur Straße von A. L. nach K., an der sich dort heute die Werkssiedlung Mühlberg befindet.

Ueber die Größe des Ortes fehlen genaue Angaben. Von Heinrich von Klamm heißt es 1307, er habe 13 Lehen zu R. und Sch. versetzt.⁹⁾ — Jans II. von Kuenring († 1349) vergab an Elbel von Zwingendorf einen Zehent auf 6 Lehen zu R. und an die Frau des Moritz von Sch. einen Zehent von 9½ Lehen zu Feld und Dorf, gelegen zu R., ferner 2 Urbaräcker und 2 Hofstätten zu R.¹⁰⁾ — Die Enzersdorfer (Enzersdorf im Thale) haben 1403 Güter zu R.¹¹⁾, und bis 1415 hat die Erbin dieser Güter, Barbara Sweinpeckh, Gülten zu R. auf 7 Lehen, 5 halben Lehen und 3½ behausten Hofstätten, dann Gülten auf Ueberländ und Weingärten und ganzen Zehent, großen und kleinen, auf 7 ganzen Lehen.¹²⁾ — 1397 wird auch ein Rotenlaimer Hof mit dazugehörigen Aeckern erwähnt¹³⁾, und schließlich hören wir, daß der Landesfürst hier Gülten und Lehen vergibt.¹⁴⁾ — Die Liechtensteiner, in deren Besitz R. nach und nach kommt, haben laut Urbar 1414 hier nach und nach kommt, haben laut Urbar 1414 hier erst 10 Ganz- und 5 Halblehen.¹⁵⁾

Im Urbar A. L. Nr. 1 aus dem Jahre 1660 steht folgende die Aufteilung der Gründe der verschollenen Orte betreffende Anmerkung: „Zu merken, das die gesamten Unterthanen, wie selbe nach der Lokal Beschreibung stehen, ein jeder ganz und halb Lehner durchgehends gleich zu 17½ Gwandten Zins Aeckher, die ganz und halben Hoffstättler aber durchgehends zu 8 Gwandten von denen Oeden Dörffern genießen, und von jeder Gwandten, neben dem Hausdienst alljährlich 6 kr (Kreuzer) zahlen müssen.“¹⁶⁾ — Von R. heißt es, es sei gegen 1400 die einzige Gemeinde gewesen, die Gerste baute.¹⁷⁾

Die Erstnennung des Ortes R. finden wir in einer Urkunde vom 22. 9. 1289. Wir erfahren hier, daß Margareta, geborene Piber und Frau von Ruger dem Prant, in Sch. und R. Gut ererbt hat. Dieses wurde im Tauschweg an Heinrich II. von Liechtenstein abgetreten, und dieser gab dafür der Familie Prant einen Besitz zu Gösing (am Wagram). Im Einverständnis mit dem Schwiegersohn Leutwin von Sonnberg verkaufte die Familie Prant den Gössinger Besitz an das Stift Göttweig.¹⁸⁾ — Nach Neill gibt

Leutwin von Sonnberg am 22. 9. 1289 seine Güter zu Sch. und R. im Tauschweg an Heinrich II. von Liechtenstein und am 24. 9. 1289 wird zu Stein eine Verkaufsurkunde darüber ausgestellt. Ebenfalls nach Neill soll der Sonnberger die Dörfer Sch. und R. als Lehen des Liechtensteiners besessen haben. Dieser wiederum hat sie als landesfürstliche Lehen innegehabt, wie wir unten unter 1358 hören werden. Neill hat vermutlich das von Margarete Piber ererbte Gut in R. dem Lehensbesitz des Leutwin von Sonnberg, ihres Mannes, gleichgesetzt.¹⁹⁾ — Bei dem 1305 in einer zu Wien ausgestellten Urkunde genannten Ulrich von Rotenlaymen kann es sich nur um einen Hörigen aus R. handeln.²⁰⁾ — Im Jahre 1307 versetzte Heinrich von Klamm dem Albrecht von Volkestorf (Wolkersdorf) 13 Lehen zu Rotenlaymen und Sch., die wahrscheinlich in den Besitz des Wolkersdorfers übergegangen sind, wie wir unter 1384 sehen werden.²¹⁾ — Elbel von Zwingendorf hatte als Lehen von Herrn Jans (Johann) II. von Kuenring-Seefeld († 1349) einen Zehent auf 6 Lehen zu „Rotenlaim“, und die Frau des Moritz von Sch. besaß von demselben Kuenringer den Zehent von 9½ Lehen zu Feld und Dorf, gelegen zu „Rotenlaim“, ferner 2 Urbaräcker und 2 Hofstätten zu R.²²⁾ — Aus einer Urkunde Herzog Rudolfs IV. des Stifters vom 28. 9. 1358 erfahren wir folgendes: Der Herzog bestätigt, daß die Liechtensteiner der Frau des Dietmar von Losenstein, Elsbeth von Liechtenstein, für die Heimsteuer die österreichischen Lehen, und zwar „die Dörfer Walprechtsdorf (Walstersdorf a. d. March), das Gericht an den Tod; Schonstrazze, Rotenlaym, Entzenprunn sowie Hauschirichen; das Dorfgericht mit dem Tod und allen sich ergebenden Sachen für 500 Pfund Wiener Pfennige“, versetzt haben.²³⁾ Auf Grund dieser Urkunde ist anzunehmen, daß der erste Besitz der Liechtensteiner in R. landesfürstliches Lehen war. — Eine Erwähnung von R. aus dem Jahre 1374 konnte bisher nicht untersucht werden.²⁴⁾ — Hans von Pellendorf erscheint 1380 und 1385 mit einer Gülte von 13 Schilling auf behäustem Gut zu R. belehnt. Um 1396 hat Leupold der Pellendorfer von Herzog Albrecht IV. eine Gülte in R. zu Lehen, die dann Caspar der Pellendorfer erbt.²⁵⁾ — Am 23. 7. 1384 verkaufen die Brüder Johann und Albrecht von Wolkersdorf ihren Anteil an der Feste Mistelbach usw. und die Güter zu Sch., „Ratenlaym“ und in anderen Orten an Johann von Liechtenstein.²⁶⁾ — Am 22. 5. 1392 verkauft Hans Hüendler von Ratenlaym Lehen zu Hewmad an Hans von Liechtenstein.²⁷⁾ — Nach Neill war dieser Hans Hündler damals ein zu Heumad und „Rotenlehming“ begüterter Lehensmann Herzog Albrechts.²⁸⁾ — Am 17. 1. 1394 tauscht Johann I. von Liechtenstein von Johann von Maissau verschiedene Gülten und Güter, gelegen zu Hohenau, Hausbrunn, Rotenlaim und Kuendorf (verschollen bei Hohenau), ein gegen Gülten und Güter in Guendorf (Gaindorf) in der Pfarre Ranolsbach (Ravelsbach).²⁹⁾ — Im Register der Maissauer Herrschaften aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts heißt es: „It so soll ze Höchenaw und ze Rötenlaim, wann es gestift, dinstkorn sein, . . . Sind aber jetzt nur LXXX mezen dinstkorn.“³⁰⁾ — Am 6. 7. 1397 verkauft Hans der Huendler von Ratenlaym mit Bewilligung seines Lehensherrn Hans von Stadekk 3 Joch Aecker, zu seinem Hof zu R. gehörig, die durch den Teich von H. wüst und öd geworden sind, an Mathes von Liechtenstein. Siegler: Hans Huendler — er führt im Wappen ein Huhn —, Albrecht der Treu von

Schretenperg und Jakob Redebrunner.³¹⁾ — Am 20. 9. 1403 veräußern die Brüder Wilhelm und Jörg die Enczesdorffer (Enzersdorf im Thale) das vom Vater Heinrich ererbte Eigen, Lehen und Burgrecht, d. i. den Teil und die Rechte an dem Teich zu Hewmad und den Gründen, die er auf ihren Gütern zu Rotenlaym ausgetränkt und übergangen (überschwemmt) hat, gemäß Beschau und Marksteinen um 300 Pfund Wiener Pfennige an Hans, Heinrich und Hertneid von Liechtenstein. Siegler: Wilhelm der Enzersdorffer, sein Schwager Hans der Schweinpekh und der Knecht Achat von Velbn, herzoglicher Küchenmeister; letztere zwei als gebetene Zeugen.³²⁾ — Nach dem Liechtensteinischen Urbar 1414 haben die Liechtensteiner damals in R. 10 Ganz- und 5 Halblehen.³³⁾ — Unter H. erscheint hier ein „Heinrich von Ratenlaim“ mit 1 ganzen Lehen auf.³⁴⁾ — Am 12. 11. 1415 verkaufen Hans der Schweinpekh und seine Frau Barbara, Tochter und Erbin des verstorbenen Heinrich des Entzesdorffers, an die Liechtensteiner von ihrem rechten freien Eigen folgende Gülten und Güter: „... dann 13 Pfund 5 Schilling 6 Pfennig Wiener Gelts zu Ratenlaym auf 7 ganzen, 5 halben Lehen und 3½ behausten Hofstätten, dann hier auf Ueberländ und Weingärten 10 Schilling Wiener Pfennig Gelts, dann auf 7 ganzen Lehen ganzen Zehent, großen und kleinen, weiters . . .“ Siegler: Die Verkäufer, die Schwäger bzw. Brüder Wilhelm und Jörg die Enzersdorffer; als Zeugen auch Gerhart Franawer der Aeltere und Petrein der Masch.³⁵⁾ — Im Lehenbuch Albrechts V. wird R. als noch bestehend angeführt.³⁶⁾ — Als Hans von Liechtenstein am 13. 7. 1448 seinem Diener (Dienstmann) Mert Gwältl und seinen Erben gemäß österreichischem Landrecht allerlei Gülten und Güter in Hohenau und Hausbrunn verleiht, heißt es u. a.: „... weiters 3 halbe Lehen zu Rotenlaym mit je 8 Metzen Weizen und ebenso Gerste, auf 4½ Lehen Zehent, großen und kleinen zu Feld und Dorf; . . .“³⁷⁾ — Im Liechtensteinischen Teilungsvertrag vom 13. 7. 1433 finden wir den Ort noch angeführt.³⁸⁾ — Am 13. 12. 1458 verleiht Wilhelm von Liechtenstein an Wolfgang Herting, Vormund der Söhne des Mert Fünfkirchers (Veit, Hans und Bernhart), Stücke und Güter, die letztere später selbst empfangen sollen; darunter: „... 10 Schilling Pfennig Gelts zu Ratenlaym auf 2 halben behausten Lehen . . .“³⁹⁾ — Bei der Liechtensteinischen Teilung im Jahre 1504 wird R. nicht mehr genannt, dürfte also damals schon öd gewesen sein.⁴⁰⁾ — Im Teilungsvertrag 1570 heißt es bereits ausdrücklich: „Das Ödt Dorff Rottenlaimb, . . .“⁴¹⁾ — Auch in der Erbteilung des Jahres 1591 steht nur mehr „Rottenlaimb — öd“.⁴²⁾ — Im Urbar der Herrschaft Rabensburg vom 22. 4. 1644 finden wir unter A.L.: „Item haben sie Zinsäckher von Rattenlaimb, Zinsß auf jede gwandten 6 kr (Kreuzer) und bringt auf Michaeli 54 fl 54 kr.“⁴³⁾

Hauptursache der Verödung des Ortes R. waren wie bei Ebenfeld und Sch. die Schwierigkeiten mit der Wasserversorgung durch Sinken des Grundwasserstandes bzw. durch Austrocknung. Es hat früher außer dem Bächlein in der Brunnleiten sicherlich noch einen Wasserlauf oder eine Quelle gegeben, an der unser Ort errichtet wurde. Die in diesem Gebiet vorkommenden Flurnamen Gereut, Reutäcker, Platt (von Blattwald), Waldl erzählen uns noch von heute längst verschwundenen Wäldern, die dem Beil des Zimmermanns oder der Axt des Holzfällers zum Opfer gefallen sind. Wie arg die Austrocknung hier fortgeschritten ist, bezeugt der Umstand, daß die

Mühlbergbohrung in den ersten Jahren ihres Bestandes von dem einzigen in der Nähe befindlichen Brunnen mit Trinkwasser versorgt werden mußte, den es gab. Und dieser befindet sich am Thorstättenweg!

Anlaß zur Verödung des Ortes waren wohl die unsicheren Zeiten des Vormundschaftsstreites der Habsburger, also die Kriegszüge König Georgs von Podiebrad (1458 und 1468) und der Raubzug Ludwenkos nach B. (1461). Denn 1458 werden in R. noch behaute Lehen genannt, 1504 aber wird der Ort gar nicht mehr erwähnt. Es wäre allerdings auch möglich, daß R. erst in den Ungarnkriegen des Matthias Corvinus (1486—1491) aufgegeben wurde.

Kirchlich gehörte R. zu A.L.⁴⁴⁾ Wir hören, daß der Pfarrer von A.L. 1414 ein Drittel vom Weinzehent habe, und es gab auch ein oberes Gereut am „Kyrichweg“.⁴⁵⁾

Bezüglich des Gerichts heißt es: „Das gericht daselbst ist meiner herrn, aber mit dem tod gen Newnlichtenwart (St. Ulrich).“⁴⁶⁾

Es ist eine eigenartige Fügung, daß fast an der gleichen Stelle, an der R. gelegen war, und zwar westlich an die Flur Thorstätten anschließend, die Werksiedlung Mühlberg entstanden ist. Wie gewaltig hat sich für den Beschauer das Bild dieser Gegend gewandelt! Die Mühlbergbohrungen mit ihrem Wald von Bohrtürmen geben ihr ein ganz modernes Gepräge: Es ist das Bild einer neuen Zeit! Aber auch einer schnellebigen Zeit, denn schon spricht man von einer Einstellung der Mühlbergbohrungen zugunsten der Erdgasgewinnung im Gebiet von Rabensburg.

Anmerkungen:

- 1) Nach Heinrich Weigl. — 2) Brief vom 12. 7. 1952. —
- 3) Ed. Jenne, Documenta Liechtensteiniana. — 4) Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften . . . aus dem Jahre 1414. Bearbeitet von Bertold Brettholz, S. 269—273. —
- 5) Ebenda, S. 271. — 6) Ebenda, S. 272. — 7) Ebenda, S. 279—281. — 8) 1414 Plad (von Blattwald). — 9) Register aus dem Hardegg'schen Archiv Stetteldorf, enthalten im Urkundeninventar aus 1537, fol. 65 (nach Karl Keck). — In der Topographie von N.Oe. (Ver. f. Lk.), IV., S. 135, wird ein „Heinrich der Chlammer“ genannt, der im 14. Jahrhundert Güter zu Hausbrunn erwirbt und sie 1385 an die Frierberger verleiht. Es handelt sich hier nicht um die Grafen von Klamm, sondern um ein altes Ministerialengeschlecht, das mit den Stuppachern und Schneebergern eines Stammes ist und in Beziehung steht zu den Stackedern und Ebersdorfern (Unsere Heimat 1961, S. 183 und 195). Der Sitz der Herrn von Klamm war im 12.—13. Jahrhundert Klamm am Semmering (Felix Halmer, Niederösterreichs Burgen, S. 60). — 10) Bl. f. Lk. 1883, S. 350 (aus dem Kuenringer Lehenbuch). — 11) Lst.Reg. I/307. — Die Mutter der Enzersdorfer ist Anna, geb. Streifung von Rotenstein (L. Koller, Ortskunde des Bez. Hollabrunn, Enzersdorf im Thale). Es sei hier auf die Verwandtschaft der Rotensteiner (Rötelsteiner) mit den Sonnbergern und dieser wieder mit den Kuenringern hingewiesen (Bl. f. Lk. 1873, S. 122). — 12) Lst.Reg. I/361—362. — 13) Lst.Reg. I/294. — 14) Notizenblatt 1852, S. 127; Bl. f. Lk. 1881, S. 346; Bl. f. Lk. 1893, S. 98—99; siehe auch Anm. 23 unten! — 15) Wie Anm. 4. — 16) Schriftliche Mitteilung von Schulrat K. Wiesinger, Wien-Mauer. — 17) Franz Thiel, Zur Geschichte der Wüstungen in A.L., Mistelbacher-Laaer Zeitung 1948/I, Nr. 14. — 18) FRA. II/51, S. 197 Nr. 182, S. 198 Nr. 183, S. 199 Nr. 184; FRA. II/8, S. 341 Nr. LXXI, S. 342 Nr. LXXII; Bl. f. Lk. 1875, S. 306—307. — 19) Bl. f. Lk. 1881, S. 346; FRA., II/8,

S. 341 Nr. LXXI. — ²⁰⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I/9, S. 19. — ²¹⁾ Siehe Anm. 9. — ²²⁾ Siehe Anm. 10. — ²³⁾ Jak. Falke, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein, I, S. 326; Lst.-Reg. I/114; Urbar 1414 (siehe Anm. 4), S. LXXXI, Anm.; Bl. f. Lk. 1881, S. 346. — ²⁴⁾ Liechtenstein-Archiv. — ²⁵⁾ Siehe Anm. 14. — ²⁶⁾ Bl. f. Lk. 1881, S. 346; Notizenblatt 1852, S. 127. — ²⁷⁾ Siehe Anm. 3. — ²⁸⁾ Bl. f. Lk. 1881, S. 346. Hans „Huntler“ von Ratenlaim hat auch zu Rabensburg vom Landesfürsten Gülten zu Lehen (Memorabilienbuch der Pfarre Rabensburg, II, S. 52). — ²⁹⁾ Siehe Anm. 3. — ³⁰⁾ Bl. f. Lk. 1881, S. 346; Georg Markl, Staatz und Umgebung, S. 137 und 206. — ³¹⁾ Siehe Anm. 13. — ³²⁾ Siehe Anm. 11. — ³³⁾ Siehe Anm. 4. — ³⁴⁾ Ebenda, S. 191. — ³⁵⁾ Siehe Anm. 12. — ³⁶⁾ Bl. f. Lk. 1893, S. 99. — ³⁷⁾ Lst.-Reg. I/436. — ³⁸⁾ Ebenda I/445. — ³⁹⁾ Ebenda I/463—464. — ⁴⁰⁾ Siehe Anm. 3. — ⁴¹⁾ Ebenda. — ⁴²⁾ Lst.-Reg. II/190. — ⁴³⁾ Liechtensteinisches Urbar vom 22. 4. 1644, Herrschaft Rabensburg, Ort A.-L. — ⁴⁴⁾ Hans Wolf, Erläuterungen zum Histor. Atlas der öst. Alpenländer, II. Abt., 6. Teil, S. 359. — ⁴⁵⁾ Wie Anm. 4, S. 270—271. — ⁴⁶⁾ Ebenda, S. 273.

Hans Spreitzer:

Hörersdorfer Regesten

Das gegenwärtige Ausmaß ortskundlicher Forschung über die Vergangenheit von Hörersdorf erlaubt noch keine abschließende Darstellung, es steht die zweifellos ergebnisreiche Durchsicht des Klosterneuburger Stiftsarchives noch aus. Etwa 95% der Untertanen des Ortes hatten vor 1848 den Klosterneuburger Propst zum Grundherrn, und selbstverständlich gehörte auch die Hörersdorfer Dorfobrigkeit zu dem genannten Stift. Immerhin gestattet aber das von uns durch mehr als ein Jahrzehnt gesammelte Material einen allgemeinen Ueberblick und stellenweise sehr eingehende oder doch interessante Einblicke. Das rechtfertigt die folgende regestenartige Zusammenfassung, die auf ergänzende Bemerkungen oder Erläuterungen freilich dort und da nicht verzichten kann.

Die früheste Nennung von Hörersdorf fällt in die Zwanzigerjahre des 12. Jahrhunderts; sie steht bezeichnenderweise im Klosterneuburger Traditions-kodex. Der Ort wurde aber schon Jahrzehnte, viel-reicht mehr als ein Jahrhundert vorher errichtet und erhielt den Namen von einem Herold, der wahr-scheinlich im Gefolge der Vohburger Siedlerscharen hierher kam. Hörersdorf — Heroldisdorf, Erol-des-dorf, Heroltisdorf, Herolesdorf, Heroltsdorf oder ähnlich schrieb man im 12. Jahrhundert — wurde demgemäß der Altpfarre Mistelbach zugeteilt und blieb, freilich schon spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mit einem Vikar besetzt, ihr bis ins 17. Jahrhundert eingegliedert, bis zur tatsächlichen Uebernahme der Pfarre Mistelbach durch die Barnabiten (1661). Von den Nordgaugrafen (Vohburgern) dürfte der (geschlossene?) Hörersdorfer Besitz auf mehrere Erben, darunter auch die Pernegger und den Landesfürsten übergegangen sein. Eine weitere Zer-splitterung trat durch Belehungen an kleine Land-edelleute und Dienstleute aller Art ein, die ihrerseits wieder weitere Verfügungen trafen, denen die Lehensherren nicht gut die Zustimmung versagen konnten, wie etwa die Widmung an das durch den Landesfürsten geordnete und geförderte Stift Klosterneuburg. So erklären sich die Klosterneuburger Besitzerwerbungen im 12. Jahrhundert, die sich im ersten Urbar

der Chorherren von der Mitte des 13. Jahrhunderts schon ganz ansehnlich ausnehmen.

Damit können wir zur regestenartigen Darstel-lung der Nachrichten über Hörersdorf übergehen.

— — —

Etwa 1120—1130

widmet der Kanoniker Opoldus von der Neuen-burger Kongregation seinem Kloster auf den Altar der hl. Maria allen Besitz, wie er ihn um 20 Mark Silber von dem Perdolfus de Heroles-dorf und dessen 3 Söhnen erworben hat.

(Fontes r. A. II/4, Nr. 20)

ca. 1122

bestätigt Markgraf Leopold III., daß einige von ihm dem Stift Klosterneuburg geschenkte Güter an einen gewissen Eberger vertauscht wurden, der dafür u. a. einen Mansus in Heroltisdorf an das Stift übergab.

(Meiller, Regesten, Seite 16)

Um 1130

schenkte eine Imaga de Velse dem Stift Klo-sterneuburg ein Lehen in Heroltisdorf.

(Georg Markl „Staatz und Umgebung“, Wien 1932, Seite 70)

Im 12. Jahrhundert

widmet die Witwe Pertha mit ihrem Sohn Chun-radus für das Seelenheil ihres Ehegatten Hugo von Oekersdorf an das Stift Klosterneuburg ein Halblehen in Heroldisdorf;

(Fontes r. A. II/4, Nr. 650)

ist Wilrat de Erol-desdorf Zeuge einer Schenkung an denselben Chorherrenkonvent.

(Fontes r. A. II/4, Nr. 650)

Um 1260

verzeichnet das erste Urbar des Stiftes Kloster-neuburg über das Amt Heroltisdorf: Hier sind 28 Lehen, davon 3 öd; dazu beim Meierhof 2 Lehen. Ferner 14 Hofstätten, die 5 Schilling 2 Pfennig dienen, die nach Auskunft des Amt-mannes zum Amt gehören. Weil die Dienste ver-schieden sind, werden sie namentlich und ein-zeln angeführt, und zwar

Hirman von einem Lehen 5 Schilling, zu Ostern 3 Käse und 30 Eier und 3 Hühner, zu Pfing-sten dasselbe, zu Weihnachten dasselbe ohne die Eier. Auch 4 Erntehelfer und ein Mäher im Meierhof und für drei Nachtselden (= un-entgeltliche Beherbergungen) 6 Pfennig, 3 Hühner und 3 Metzen Hafer. So ist der un-verninderte Dienst.

Die Geschworenen gaben an, daß sie Fuerge-ding (= eine Abgabe) in den letzten 40 Jah-ren nicht mehr gegeben haben. Ferner habe der Herr Propst Conradus jedem einzelnen Lehen für immer ein halbes Mut Hafer nach-gelassen sowie gleichermaßen auch Purgwerch und Pelzwerk; Anleit und Ableit (= Abgabe bei Zu- und Wegsiedelung) soll zum Amt ge-hören.

Pergerus dient von einem Lehen 6 Schilling Pfen-nig und dazu alles wie oben Hirzman.

Herzman von einem Lehen ein halbes Pfund und wie oben.

Vlricus von einem Lehen ein halbes Pfund Pfen-nig und wie oben.

Die Witwe Trawte von einem Lehen 80 Pfen-nig und wie oben.

Heimat im Weinland

Heimatkundliches Beiblatt

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Jahrgang 1966

Zum Abschluß des 17. Jahrganges

Der Abschluß dieses Jahrganges von „Heimat im Weinland“ fällt in die Zeit, da ein bedeutender und beständiger Mitarbeiter seinen 80. Geburtstag feiert: Direktor i. R. Franz Thiel. Das ist der Anlaß, ihm nicht nur zu seinem persönlichen Fest alle guten Wünsche zu sagen, sondern im besonderen auch für seine so treue und wertvolle Mitarbeit an dieser heimatlichen Beilage des Amtsblattes der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach herzlich zu danken. Ich verweise dabei auf die Würdigung an dieser Stelle zum 75. Geburtstag und wünsche sehr, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, an seinem schönen Lebenswerk zu arbeiten.

Mein Dank gilt auch den übrigen Autoren dieser Beilage, insbesondere Herrn Professor Hans Spreitzer; ich darf sie bitten, uns ihre selbstlose Hilfe auch in Zukunft zu gewähren.

Ein Blick in das Jahr 1967 erinnert an die Erstnennungen von Ebendorf (1217), Neuruppersdorf und Wildendürnbach (1267) und Röhrabrunn (1367) sowie an die Umbenennung von Gaunersdorf in Gaweinstal (1917). Wie für diesen aufstrebenden Markt wünschte ich sehr, daß auch zu den anderen Jubiläen ortsgeschichtliche Rückblicke in „Heimat im Weinland“ veröffentlicht werden. Schon jetzt ist auf die zahlreichen jubelnden Erstnennungen von 1968 aufmerksam zu machen: Au, Bockfließ, Drasenhofen, Klement und Patzmannsdorf (ab 1168), Atzelsdorf und Hornsburg (1268). 1868 wurden Franz Hlawati (Bernhardsthal) und Rudolf Fitzner (Ernstbrunn) geboren sowie die Bezirkshauptmannschaft und der Bezirksschulrat Mistelbach eingerichtet.

Traditionsgemäß darf ich auch die Gelegenheit wahrnehmen, Mitarbeitern und Lesern

GESEGNETE WEIHNACHTEN UND EIN GLÜCKLICHES 1967

zu wünschen.

Dr. Leopold Speiser, Bezirkshauptmann.

Das verschollene Heumad (Hamet) bei Katzelsdorf

Robert Franz Zelesnik.

Abkürzungen: H. = Heumad, — K. = Katzelsdorf, — R. = Reinthal, — AL. = Altlichtenwarth, — GK. = Großkrut, — GB. = Gerichtsbezirk, — Jb. f. Lk. = Jahrbuch des Vereines für Landeskunde, — Bl. f. Lk. = Blätter des Vereines für Landeskunde, — Urbar 1414 = Bertold Bretscholz, Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften aus dem Jahre 1414, — Lst.-Reg. = Liechtenstein-Regesten im n.ö. Landesarchiv, — Falke = Jakob Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, — M.L.Z. = Mistelbacher Laaer Zeitung.

Der Ortsname H. kommt in NOe. mehrfach vor. Es gibt ein H. bei Euratsfeld, bei St. Valentin, bei Schachau im GB. Scheibbs, ein Hameten bei Guttenbrunn im GB. Herzogenburg, einen Hamathof bei Gschwendt im GB. Spitz und ein verschollenes Haemaed bei Gerolding im GB. Melk.¹⁾ In OOe. gibt es weitere neun Orte dieses Namens! Nach Heinrich Weigl bedeutet der Name, der als Hovmat, Hevmad, Hewmad, Hëmad, Heumad, Heymad, Haemaed, Hamed und Heimat vorkommt, so viel wie Heuernte oder Wiese.

Inmitten einer von saftiggrünen Wiesen erfüllten Niederung südlich von K. steht ein Meierhof, der noch heute den Namen Hamethof führt. Der aus dem (Herrn-)Baumgartental kommende Gfällbach (ursprünglich Gsöllbach) durchfließt die Senke und

nimmt hier einen Bach auf, dessen Zuflüsse ihr Wasser aus dem Gebiet des verschollenen Entzesbrunn (Luisenhof oder Schafhütte) und des einstigen Reibersdorf (Katastralgemeinde Passauerhof) bzw. aus der Flur Herbetsbrunn in GK. bringen. Ein zweiter Bach fließt südöstlich von K. in den Gfällbach; es ist der Schrattenberger Mühlbach, der das Gebiet des verschollenen Pottendorf und den Wolfsteich durchfließt und vor Katzelsdorf zwei Teiche bildet. Von der Einmündung des Mühlbaches an trägt der Gfällbach den Namen Hametbach, wird jedoch meistens Hamelbach oder gar Hammelbach genannt, da der Name des verschollenen Ortes H. und auch der des Meierhofes in Vergessenheit geraten ist. Er fließt dann der Thaya zu und heißt von Bernhardsthal an auch Gänsebach. An der tiefsten Stelle der Niederung von H. bestand wohl von alters her ein Teich, dessen Wasser sich in regenreichen Jahren zu einem ansehnlichen See staute. Die Franziszeische Aufnahme (Katastralmappe 1821) weist einen Teich mit einer Fläche von 1,47 ha auf. In neuerer Zeit wurde der Teichgrund drainiert und mit Abzugsgräben versehen, sodaß nur noch ein bescheidener Teich („Entenfang“ genannt) übrigblieb und nur der Schilfbewuchs an seine frühere Ausdehnung erinnert.

Es gibt mehrere Flurnamen, die den Namen des Ortes getreulich bewahrt haben. Nordwestlich des Hamethofes liegen die „Hammetäcker“ und im angrenzenden Burgfrieden von AL. — zum einstigen Ort Rothenlehm gehörig — finden wir die Flurnamen „Am Hametteich“ und „Dammeln“; der letztere Name ist möglicherweise von „D'Hame(t)ln“ — also kleine Felder gegen Hamet — abzuleiten. Im nord-

westlichen Gemeindegebiet von Rabensburg liegen die Fluren „Hamaten“ und „Querhamaten“, die einst zu dem abgekommenen Ort Geresdorf gehört haben werden. Diese zwei Flurnamen gaben Anlaß dazu, das abgekommene H. hier zu suchen. Diese Felder dürften aber ursprünglich „Am Hamatenweg“ oder „Gegen Hamat“ geheißen haben,²⁾ denn über sie hin führt ein Weg direkt in die Niederung, in der H. lag. Im Urbar 1414, Seite 190, heißt es unter R.: „... auf der zeit gegen Hewmad . . . an der zeit gegen dem Teym . . .“ Die Preußen sollen 1866 nach der Stadt Heumad gefragt haben, denn diese war in ihren Karten noch eingezeichnet, berichtet Wick. Im Heimatmuseum Hohenau befindet sich eine französische Karte aus dem Jahre 1696, auf der „Hemat“ mit seinem Teich tatsächlich noch eingezeichnet ist, während die andern abgekommenen Orte fehlen. Der Liechtensteinische Teilungsvertrag aus dem Jahre 1570³⁾ bringt unter „Kätzlstorf“ eine Reihe von Flurnamen, von denen folgende sicher zu H. gehört haben: „Inn Wartlüssen“, „Inn der Leuten zu Haimet“ (heutiger Riedname vermutlich „Bergen“). Wahrscheinlich lagen auch die Fluren „Inn Roräckhern“, „Beim Ruden“ und „Inn Schleissen“ im Gebiet von Heumad. Die heutigen Riednamen „Zwieden“ — auch die angrenzenden Felder von Harrersdorf heißen so —, „Parzt“, „Hammetäcker“ und „Zwiefang“ fehlen 1570 ganz. Im Urbar 1414 werden Urbarmäcker im „Stupptal“ genannt; dieser Flurname ist nicht mehr bekannt und daher nicht lokalisierbar.

Um jeden Zweifel über die Lage von H. auszuschließen, sei noch ein entscheidender Satz aus dem Teilungsvertrag 1570 angeführt, in dem es heißt: „Item taill ich zu disem thaill Das Dorf Kätzlstorf sambt dem Oeden Dorff Haimat.“ Daß es Kätzl — und nicht Katzl — heißt, darf uns nicht irreführen! Die auffallende Einschnürung des Gemeindegebietes von K. läßt uns in dessen südlichem Teil den Burgfrieden des einstigen H. und seine Größe leicht erkennen. Es ist allerdings möglich, daß ein Teil des nordöstlichen Burgfriedens von GK. einmal zu H. gehört hat; denn unter den Flurnamen des Teilungsvertrages 1570 scheinen auch die Flurnamen „Inn Achczig gwanndten“ (heute im Gemeindegebiet von GK.) und „Inn Kruttergebieth“ auf.⁴⁾ Wie mir mitgeteilt wurde, geht die Gemeindegrenze zwischen K. und AL. mitten durch einige Felder und deren Besitzer müssen einen Teil ihrer Gebühren in dem einen und einen im anderen Ort bezahlen. Auf der Landgerichtskarte von A. Grund und K. Giannoni ist im Südwestteil des ehemaligen Gebietes von H. ein dreieckiges Stück abgetrennt, das um 1628 zu AL. gekommen sein dürfte. Hängt das vielleicht mit jenen Feldern im Burgfrieden des einstigen Rothenlehm zusammen, die durch den Teich von H. immer wieder überschwemmt und daher von den Liechtensteinern angekauft („abgegolten“) wurden?⁵⁾

H. umfaßte also den Südteil des heutigen Burgfriedens von K. und grenzte im Süden an die verschollenen Orte Rothenlehm und Entzesbrunn (heute AL.), im Westen an Harrersdorf und GK., im Norden an K. und R. und im Osten an R. und das einstige Ebenfeld (heute Bernhardsthal).

Aeltere Leute wissen aus der mündlichen Ueberlieferung nicht mehr, daß H. eine Stadt gewesen sei, sondern auch die Stelle, wo die Kirche gestanden sei (heute steht dort ein Heuschuppen) und daß es beim sogenannten Entenfang ein Kloster gegeben habe. Auf der Feldflur „Parzt“, die etwas höher

liegt, sollen auch Siedlungsfunde festgestellt worden sein. Die Dorfstätte von H. lag jedenfalls an der alten, schon 1056 urkundlich genannten Lundenburgerstraße, die sich hier mit der von AL. kommenden Straße vereinigt, und hatte zu allen Orten der Umgebung Wegverbindungen.

Ueber die Größe des Ortes gibt uns das Urbar 1414 (Seite 190—192) Auskunft. Der Liechtensteinische Besitz zu H. setzt sich zusammen erstens aus dem Erbe, das von dem von Rauhenstein stammt, und aus dem, was man „hat abgolten von des teichts wegen“ und zweitens aus dem „schottenguet daselbze Hewmad“. Ersteres umfaßt 9 Ganzlehen, 11 Halblehen und 1½, 1 ganze und 1 halbe Hofstatt, das Schottengut 3 Ganzlehen, 4 Halblehen und 1 Hofstatt. Da 2 Ganzlehen aus dem Schottengut in der Hand eines und desselben Untertanen waren, dürfte H. damals 30 Behausungen gehabt haben. Der Teich gehörte den Liechtensteinern; es werden auch Aecker erwähnt, die um den Getreidezins verliehen werden, wenn sie nicht vom Teich überschwemmt werden. Es wird auch angegeben, daß die Liechtensteiner in H. auf 11½ Lehen ganzen Zehent, großen und kleinen, haben.

Die erste Nennung des Ortes finden wir in der Urkunde Herzog Heinrichs II. vom 22. 4. 1161, in welcher er den Besitz des Schottenklosters zu Wien festlegt. Es heißt hier: „... in Hovmat V mansus.“⁶⁾ — Dieselben 5 Lehen zu Hovmat bestätigt dem Kloster Herzog Leopold VI. am 28. 2. 1200.⁷⁾ — Um 1275 bezieht ein „Rapoto in hevmade XXX denarios, III caseos (Käse), XXX oves (Eier), III gallinas (Hühner)“.⁸⁾ Um 1311 gehört zu den Einkünften der Pfarre Zistersdorf auch 1 Talent von einem Lehen in Hevmad.⁹⁾ — Das Urbar des Schottenklosters aus dem Jahre 1322 weist in H. 5 Lehen und 1 Hofstatt auf; der Besitz der Schotten hat sich also um 1 Hofstatt vermehrt. Unter den angeführten Diensten heißt es, daß die Untertanen zu H. gleich denen zu Erdberg zum Herrenmahl beizutragen haben.¹⁰⁾ — 1373 erwirbt Hans von Liechtenstein eine Gülte von Niklas Fleischess, gelegen auf 2 Halblehen zu H.¹¹⁾ — Am 19. 4. 1377 schenkt Hans von Tyrna, Hubmeister in Oesterreich, dem Bürgerspital Wien unter anderen Gütern auch solche zu Hevmad; Albrecht III. gibt als Lehensherr die Genehmigung.¹²⁾ — Derselbe Herzog verleiht an Michel Pfefferwein eine Gülte von „achtzehn schilling gelts gelegen zu Hëmad“ und eine andere Gülte an eine ungenannte Person.¹³⁾ — Am 20. 2. 1391 verkauft Friedrich von Potendorf den Liechtensteinern verschiedene Güter, darunter auch Gülten und Einkünfte zu Hevmad.¹⁴⁾ — Michel der Rycendorffer verkauft am 22. 5. 1392 mit Einwilligung des Lehensherren Albrechts III. eine Gülte von 18 Schilling Wiener Pfennig Gelts nebst 8 Wiener Pfennig Gelts zu Hewmad auf 3 Halblehen und 1 Hofstatt um 25 Pfund und 60 Wiener Pfennige an Hans von Liechtenstein. Es siegeln: Der Aussteller der Urkunde und die Knechte Weigel und Lukas die Hering.¹⁵⁾ — Am 6. 7. 1392 verkauft Hans der Huendler von Ratenlaym mit Bewilligung des Lehensherren Albrechts III. 12 Schilling Wiener Pfennig Gelts zu Hewmad und 6 Dienstkäs, 6 Diensthühner auf 2 ganzen Feldlehen um 15 Pfund Wiener Pfennige an Hans von Liechtenstein. Siegler: Der Aussteller der Urkunde und die Knechte Lukas der Hering und Michel der Rycendorfer.¹⁶⁾ — Am 29. 5. 1392 verkauft Niklas der Fleischesser mit Bewilligung seines

Lehensherrn Hans von Liechtenstein 5 Schilling Wiener Pfennig Gelts zu Hewmad auf 1 behausten Halb-
lehen zu Feld und zu Dorf, wo eben Niklas der
Freund sitzt, um 6 Pfund und 60 Wiener Pfennig
an Hans von Liechtenstein. Siegler: Niklas der
Fleischesser und sein Vetter der Knecht Michel der
Rycendorfer.¹⁷⁾ — Mit Bewilligung des Lehens-
herrn Hans von Liechtenstein verkaufen am 10. 1.
1393 Niklas der Rycendorffer und Gertraud, Alber
des Treun von Schretenberg Witwe, gelehnte 10
Schilling Wiener Pfennig Gelts zu Hewmad auf 2
halben Feldlehen um 12½ Pfund Wiener Pfennige
an Hans von Liechtenstein. Siegel von Niklas dem
Rycendorffer und Alber dem Treun, da die Frau
kein Siegel hat.¹⁸⁾ — Am 30. 4. 1394 erhält Hans
von Liechtenstein mit Genehmigung des Herzogs vom
Schottenkloster Wien aus dessen gestiftetem Eigen
5 Lehen und 1 Hofstatt zu Hemad bei Krut samt
Zugehör, nämlich 2 Pfund Wiener Pfennige, 60 Met-
zen Weizen Krutter Maß, 46 Käsgelts, und gibt dem
Schottenkloster dafür im Tauschwege 3 Pfund 3
Schilling und 2 Mut Korn und 2 Mut Hafer —
Gelts zu Parnewsidel am Marchfeld, zu Lewbmans-
torff und zu Aschpach auf behaustem Gut samt Zu-
gehör. Siegel des Abtes Heinrich und Konventsie-
gel.¹⁹⁾ — Am 14. 7. 1394 genehmigt der Herzog
einen Tausch, laut welchem Hans von Liechtenstein
2 Pfund Pfennig Wiener Gelts, 60 Metzen Weizen
Kruter Maß und 46 Käsgels zu Hemad bei Krut
auf 5 Lehen und 1 Hofstatt, Eigen der Schotten, er-
hält, das Schottenkloster aber 3 Pfund 3 Schilling
Gelts und 2 Mut Korn und Hafer Gelts zu Parneu-
sidel im Marchfeld, Eigen des Hans von Liechten-
stein. Die Urkunde trägt ein herzogliches Siegel. —
Es ist auffallend, daß die zwei Tauschurkunden zum
Teil gleichlautend sind. Wurde vielleicht der erste
Tausch vom Herzog doch nicht anerkannt?²⁰⁾ —
Unter Albrecht III. hat Pilgrim der Straiffing vom
Rotenstein (Rötelstein) „ze Lehen item VI pfunt
gelts ze Liechtenwarth, ze Entzesprunn und ze Had-
marn“. Wick hält Hadmarn für eine Verschreibung
von Hamed.²¹⁾ — Ebenfalls unter Albrecht III. ha-
ben Hans von Messenpeckh und Anna sein Haus-
frow „zu lehen sechs phunt und 13 phenning gelts
gelegen ze hevmad, ze Liechtenwarth und ze Ent-
zesprunn“. Wick sieht in Anna Messenpeckh die
Tochter und Alleinerbin des Straiffingers vom Roten-
stein.²²⁾ — Anna die Messenpeckhin erhält nach dem
Tode ihres Mannes die innegehabten Besitzungen als
Lehensträgerin für ihren noch unmündigen Sohn
Hans, auf welchen dieselben nebst Hinnperg (Him-
berg vermutlich) nach ihrem Tode übergehen.²³⁾ —
Aus dem Lehenbuch Albrechts IV. (1395—1404)
bringt Wick folgende Angaben: „Hans Potenprunner
hat ze lehen . . . item ze Hewmad ainen hof, der
da dient XX metzen waicz und 1 tal. den. in dem
guet als sich ze Reiberstorff anhebt, die VI ß. den.
gelts in dem selben guet das herab geschrieben ist
unz an das guet gen Hewmad da hat ainer ainen
drittail in dem guet mit im.“ Wick willl daraus ent-
nehmen, daß H. an das verschollene Reibersdorf
hätte grenzen müssen, was ihm aber unmöglich
scheint. Ich habe eher das Gefühl, es könnte sich
hier um ein eigenes Gut bzw. um ein eigenes Dorf
handeln, das an Reibersdorf grenzte und bis H. her-
abreichte. Wir haben bereits gehört, daß der Nord-
ostteil von GK. zu H. gehört haben dürfte. Ich
könnte mir ganz gut vorstellen, daß etwa die rest-
liche nördliche Hälfte des großen Ortsgebietes von

GK. einmal ein eigener Ort war, dessen Dorfstätte
vielleicht in der Flur Herbetsbrunn (Mundart: He-
brichsbrunn) zu suchen wäre. Unmittelbar südlich
der Flur „Wartbergen“ gibt es noch einen „Her-
bertsgraben“ (Mundart: Hebrichsgraben). Steckt in
diesen Bezeichnungen, der Name Herbort, dann fällt
auf, daß östlich von Herrnbaumgarten die heute zu
Poysdorf gehörige Katastralgemeinde Höbersgrub
liegt und in Katzelsdorf eine Häusergruppe hinter der
Schule den gleichen Namen trägt.²⁴⁾ Hierher, in den
Nordteil von GK., verlegt übrigens Wick irrtümlich
Reibersdorf, das schon Neill richtig lokalisiert hat.²⁵⁾
— Am 18. 4. 1397 versichern Friedrich der Greul
und Stefan der Alocher, Bürger von Pehemischen
Krut, Rat und Gemeinde daselbst dem Hans von
Liechtenstein und seinem Vetter Mathes, an die Stelle
der 3 Pfund 60 Pfennig Eigens von Anna Mayer
zu Hewmad auf 2 behausten Lehen und 1 Hofstatt,
die zu einer ewigen Messe zu Pehemischen Krut be-
stimmt waren, 3 Pfund 60 Pfennig Eigen gelts der
letzteren, gelegen zu Walterskirchen und Weczles-
torf, treten zu lassen. Weil Pehemischen Krut kein
Siegel hat, soll dafür Weikhart der Hering siegeln.²⁶⁾
— Am 6. 7. 1397 verkauft Hans der Huendler von
Ratenlaym „mit Bewilligung seines Lehensherrn Hans
von Stadekk 3 Joch Aecker (1 Teil mehr oder we-
niger), zu seinem Hof zu Ratenlaym gehörig, die
durch den Teich von Heumad wüst und öde gewor-
den sind, um erhaltene 9 Pfund Wiener Pfennige an
Mathes von Liechtenstein von Nikolsburg. Siegler:
Der Huendler (Wappen: ein Huhn), Albrecht der
Treu von Schretenperg (Wappen: ein Froschfuß)
und Jakob der Redebrunner (Wappen: Radwelle
eines Schöpfbrunnens)“.²⁷⁾ — Matthias von Liech-
tenstein belehnt 1399 Christoph, Jakob und Martin
von Lach mit Getreidezehenten bei Feldsberg, Hey-
math, Reinthal etc.²⁸⁾ — Albrecht IV. belehnt die
Liechtensteiner „Mates, Hans, Heinrich und Hörtel“
mit „XVIII ß. und VIII den. gelts gelegen ze Heaw-
mad . . . item ze Heawmad VI ß. den. gelts, VI
dienst Kaes und VI diensthüner“.²⁹⁾ — 1401 hat Jo-
hann von Stubenberg einen Anteil an dem Teich zu
„Hannad“ (Heumad).³⁰⁾ — Am 20. 9. 1403 verkauf-
ten Wilhelm und Jörg die Enczestorffer das vom
Vater Heinrich ererbte Eigen, Lehen und Burgrecht,
d. i. den Teil und die Rechte an dem Teich zu Hew-
mad und den Gründen, die er auf ihren Gütern zu
Rotenlaym ausgetränkt und übergangen hat, gemäß
Beschau und Marksteinen um erhaltene 300 Pfund
Wiener Pfennig an Hans und Heinrich und Hert-
neid von Liechtenstein-Nikolsburg. Siegler: Wilhelm
der Enczestorffer, sein Schwager Hans der Schwein-
pekh und der Knecht Achat von Velbn (herzogl.
Küchenmeister), letztere zwei als gebetene Zeugen.³¹⁾
— Christoff der Lacher verkauft am 23. 8. 1410 an
die Brüder Hans und Heinrich von Liechtenstein und
deren Vetter Hertneid seine liechtensteinischen Lehen
zu Veltsperckh, Reintal, Heymad, Geltscheins und
Aloch samt Zugehör um erhaltene 50 Pfund Wiener
Pfennige. Siegler: Christoff der Lacher und sein V-
etter Mert der Weydner von Gimben.³²⁾ — Unter den
verschiedenen Stücken, Lehen und Pfenniggülten, die
Albrecht V. am 15. 12. 1411 den Liechtensteinern
Heinrich, Hertneid, Hans und Ulrich verleiht, be-
finden sich 3½ Pfund 68 Pfennig Gelts, 6 Dienst-
käse und 6 Diensthühner zu Hewmad.³³⁾ — Die An-
gaben des Urbars 1414 über „Hewmad“ wurden be-
reits oben mitgeteilt. — Am 17. 11. 1418 verlieh
Herzog Albrecht dem Hertneid von Liechtenstein

Ihme daß Achtl Hir erstatt."

„Bergmaister Altten gebrauch nach für sein Müh vnd Uncosten Zehent gelesen 2 Eimer, 2 Viertel."

3. Die Ried-Bezeichnung der Weingärten in NR.
 „In der Wallstatt und In Jungen Liessenbergen“ (Zehent 31 $\frac{2}{4}$ Eimer Most).
 „Auß den Jungen und Altten Sätzen“ (27 $\frac{1}{4}$ Eimer).
 „Im Newen Gaißbrugkhn“ (4 Eimer, 3 Viertel, 1 Achtl Most).
 „Auß den Mütterbergen, Hoch Eggen vnd Alttn Gaiß Ruggen“ (8 $\frac{1}{4}$ Eimer). (Ein Drittel hat Fünfkirchen.)
 „Im Alttenberg“ (Zwei Drittel auf Kirchstetten, ein Drittel Graf Trautsam). (Ertragnis 23 Eimer, 1 Viertel, 1 Sechter Most).
 „Im Altten Liessenberg“ (1 Thaill Kürchstetten, 1 Thaill Graf Trautsamb, 1 Thaill den Münichen von Wien-Minoritenkloster), (2 $\frac{3}{4}$ Eimer).
 Das Ertragnis von diesen NR-Weingärten betrug 92 Eimer, 1 Achtl Most. Der Herrschaft Kirchstetten (Inhaber Freih. Fünfkircher) verblieben 86 Eimer 3 Viertel Most — das Hauptertragnis.

Zum Abschluß.

Wir beenden den Gang durch die Geschichte von Neuruppersdorf von den Anfängen im 11. Jahrhundert an bis zum Abschluß des 30jährigen Krieges 1650. Manches bleibt offen: Katastrophen, die Leben und Habe der Bewohner zerstörten, Kriegshandlungen, die feindliche Ueberfälle verursachten und Schilderungen über sittlich-religiöse Zustände im Filiationort. Eine uns noch überlieferte Sage „Vom tapferen Schneiderlein“ in der Schwedenzeit bestätigt die Vermutungen, daß in den vergangenen Jahrhunderten manch harte Schicksalsschläge das abseits vom allgemeinen Verkehr gelegene Dorf getroffen haben. Die einst so reichhaltigen Archive zu Kirchstetten, Poysbrunn und Steinebrunn wurden oder konnten nicht ausgewertet werden, gingen in der Russenzeit größtenteils verloren. Vielleicht finden sich noch im nö. Landesarchiv noch unbekanntete Akte aus der Geschichte des alten Dorfes.



Das verschollene Pottendorf bei Schrattenberg

Robert Franz Zelesnik.

Abkürzungen: P. = Pottendorf — Sch. = Schrattenberg — H. = Herrnbaumgarten — GK. = Großkrut — K. = Katzelsdorf — F. = Feldsberg — L. = Liechtenstein — L-Urbar 1414 = Bertold Bretholz, Das Urbar der Liechtensteinschen Herrschaften . . . aus dem Jahre 1414 — L. Teilungsvertrag 1570 = Teilvertrag der Liechtensteiner vom 10. 8. 1570 (Documenta Liechtensteiniana von Ed. Jenne) — L-Reg. = Liechtenstein-Regesten im NOe. Landesarchiv — Bl f. Lk. = Blätter des Vereines für Landeskunde usw. — A-Karte = Administrativkarte des Vereines für Landeskunde.

Der Ortsname P. leitet sich vom Personennamen Poto her. Obwohl Graf Poto († 1104), der Bruder des bayrischen Pfalzgrafen Aribo, im Grenzland begütert war und der Name Poto in mehreren Orts-

namen der Gegend aufscheint (Pottendorf bei Wr. Neustadt, Pottenstein, Potenburg bei Hainburg, Pottenbrunn, Pottenhofen . . .), ist es doch fraglich, ob er der Namensgeber oder Ortsgründer unseres Ortes P. sein kann. Dieser Ort lag ja in einer Gegend, die ab 1056 zum Besitzbereich des Stiftes Passau gehörte. Vielleicht gab es einen Passauer Ministerialen namens Poto, der vor 1192 auf der Feldsberger Burg saß und Gründer und Namensgeber des Ortes wurde.¹⁾ Erhalten blieb uns der Ortsname in den Riednamen „Mittleres Bodendorf“, „Bodendorf“ und „Bodendorfer Wald“, die alle im Südosten des Burgfriedens von Sch. liegen. Man war daher auch immer der Meinung, daß sich das Ortsgebiet von P. nur südlich des Mühlbaches und Wolfsteiches ausgedehnt habe und suchte die Dorfstätte von P. nächst dem Pestkreuz auf dem sogenannten Kapaunerberg, d. i. am „Kruter Weg“. Hier hat man nämlich Gefäßscherben und dgl. gefunden und außerdem kommen an dieser Stelle, wo der Kruter Weg die Gemeindegrenze zwischen Sch. und H. erreicht, mehrere Wege zusammen.²⁾ Ueber den verschollenen Ort P. gibt es Aufzeichnungen von Stephan Neill und Stephan Wick in den Bl. f. Lf. 1881, S. 337—338, bzw. 1892, S. 378—381.

Das L-Urbar 1414 nennt nur drei Flurnamen von P., und zwar die „Newn Lussen“,³⁾ die wahrscheinlich irgendwo südlich des Mühlbaches lagen, die „Hawswart“, die möglicherweise auf eine zu einer Burg (= Haus) gehörige Warte hinweisen und sich vermutlich nächst dem Wolfsberg bzw. den Hausäckern befanden,⁴⁾ und schließlich der „Pottenperig“; von ihm heißt es in einer Feldsberger Bergordnung aus dem Jahre 1697: „ . . . Pottenberg auch Pusenberg benannt . . .“⁵⁾ Der Pottenberg dürfte der ostwärts an den Raistenberg anschließende Bergrücken sein, über den jetzt die Staatsgrenze verläuft. An diesem Berg hatte daher nicht nur P., sondern auch Sch. und F. Anteil. Der in der unten angeführten Urkunde von 1411 aufscheinende „Pottendorfer Weg“ kann nur die heutige Straße nach K. sein, die einst über P. führte. In der Urkunde von 1456 werden Weingärten auf dem „Veyalberg“ (Feiglberg) genannt, die sicher zu Sch. gehörten und ein Krautzehent „von der Mul daß uncz (= bis) auf Pottendorf furt“. Es handelt sich um die Flur „Krautländer“, die sich von der Mühle zu Sch. bis zum ehemaligen Teich von P. hinzieht. Die 1455 genannten Namen „in dem Char bei P.“, „Satzung“ und „vor dem Potenberg“ beziehen sich auf Fluren, die wohl gegen P. zu, aber noch auf dem Gebiet von Sch. liegen dürften. Eine ganze Reihe von Flurnamen findet sich im L. Teilungsvertrag 1570. Unter P.: „Ihenhalb vnd heerenhalb des Teichts, . . . die zwen Teicht aldort Alls den Pottendorffer vnd Wolfsteicht, . . . Vngarische Gsteten . . .“. Unter Altlichtenwarth: „ . . . den weingarten zu Käckzlstorff vnd Pottendorff, den Paxvobis genannt, . . . vnser wein Einkommen zu Pottendorff . . . In Taubenpüheln, In Straussen, Inn Hasentänzen, In der Roßschwemb, Inn Jungen Sätzen, Inn der mittern riedt . . .“ Unter Sch.: „Deß Pottendorffers holcz Deß Plätl.“ Unter K.: „ . . . An Pottendorffer gemerckh, . . . Im Potnthall, Am Pottendorffer veldt.“ Unter F.: „ . . . Beim Pottnerperger weeg, . . . Im Pottenperg, Im Oberpottenberg, . . . Inn der Gugl, . . . Im Straussen, . . . Auf Khrutterweeg . . .“ Wo lagen diese Fluren? An den Pottendorfer Teich erinnern heute die Riednamen „Am öden Teich“, nördlich davon die „Teichäcker“ und die „Teichplatte“

(ehemals herrschaftliche Wiesen). Nach der A-Karte lag der Pottendorfer Teich einen knappen Kilometer östlich vom Ortsende von Sch. und dürfte sich von West nach Ost etwa nahezu 400 m ausgedehnt haben; er war also kleiner als der Wolfsteich. Der Teich und sein anschließendes Gebiet sind heute trocken gelegt und dienen als Ackerland. Die „Ungarische Gsteten“ hat ihren Beinamen vermutlich deshalb, weil sie östlich von P., also gegen Ungarn (heute Slowakei) zu lag. Der Weingarten „Pax vobis“ ist in der A-Karte in der äußersten Nordwestecke von K. (heute z. T. CSSR) eingezeichnet; ein Teil davon mußte zum Burgfrieden von P. gehört haben. Die heutigen Fluren Taubenbügeln und Straußäcker entsprechen ohne Zweifel den „Taubenpüheln“ und „Straussen“ von 1570; sie liegen im Gebiet nördlich des Wolfsberges, wo sich östlich der Teichplatte in der A-Karte auch die „Hausäcker“ eingezeichnet finden. Die Riednamen Hasentanz, Roßschwemme, Satzen und Mittern Ried im angrenzenden Burgfrieden von K. entsprechen den oben genannten Fluren „Inn Hasentänzchen, In der Roßschwemb, Inn Jungen Säczen, Inn der mittern ried“ aus 1570.⁶⁾ Der Blattwald („Plätl“) liegt östlich des „Bodendorfer Waldes“. Das „Pottenthal“ kann nur das liebliche Tal sein, das sich nördlich der „Ungarischen Gsteten“ gegen Nordwesten hinzieht und an dessen Nordhang sich die Flur „In Gugl“ (1570 „Inn der Gugl“) ausbreitet. Aus dem Riednamen „Auf Khrutterweg“ wurde der Name Krudern; diese liegen an einem Weg, der von F. nach GK. führt und einst P. berührte, gehören aber heute zur CSSR. Wir sehen, es ist gelungen, fast alle Flurnamen zu lokalisieren; es geht daraus vor allem hervor, daß sich der Burgfriede des einstigen Ortes P. nicht nur südlich des Mühlbaches, sondern auch nördlich desselben beträchtlich ausdehnte.

Im L. Teilungsvertrag 1570 heißt es unter P.: „... das Odt Dorf Pottndorf. Welches diser zeit die Schrätnperger vnn Käcklstorffer genießen, ...“ In Uebereinstimmung mit den besprochenen Flurnamen kann daher festgestellt werden, daß der Burgfriede von P. zwischen Sch. und K. lag und im Westen an Sch., im Norden an F., im Osten an K. und im Süden an GK. und H. grenzte. Der heutige Flurname „Bodendorf“ bezeichnet, wie wir sehen, nur einen Teil der Felder von P., und zwar jenen, den die Bewohner von Sch. zur Nutzung innehatten. Die alten Riednamen dieser Felder sind wohl verloren gegangen. Möglicherweise lagen hier die 1414 genannten „Newn Lussen“ und vielleicht gab es hier, so wie im angrenzenden Burgfrieden von K., auch die Flurnamen Ober-, Mitter- und Niederlüssen. Im nördlichen Ortsgebiet des einstigen P., das die Bewohner von K. zur Nutzung hatten, sind die alten Riednamen größtenteils erhalten. Der Großteil des einstigen Burgfriedens von P. gehört heute zu Sch.; der andere Nachbarort, K., erhielt anscheinend nur den schmalen Streifen nördlich des Mühlbaches mit den Riednamen Hasentanz, Roßschwemme, Satzen und Mittern Ried,⁷⁾ während ein Teil im Nordosten mit der Flur Krudern und dem Anteil am Pax vobis heute in der CSSR liegt.

Die Dorfstätte von P. kann auf Grund der bisherigen Ausführungen nur am Mühlbach zwischen der Flur „Am öden Teich“ und der „Ungarischen Gsteten“ zu suchen sein. Hier kreuzen sich zwei Wege, von denen der eine als Pottendorfer Weg 1411 genannt wird und heute als Straße nach K. führt, der andere von F., nachdem er sich mit einem

aus dem verschollenen Ort Geltsching kommenden Weg vereinigt hatte, als der 1570 genannte „Khrutterweeg“ nach GK. führte.⁸⁾ Nach dem L-Urbar 1414 hatte der Ort P. damals im ganzen 34 Behausungen, nämlich 15 Ganzlehner, 14 Halblehner und 5 Hofstätten. Die Jagdgesellschaft von Sch. hat durch die Errichtung einer geschmackvollen Hubertuskapelle unbewußt auch der Dorfstätte des einstigen P. ein Erinnerungsmal gesetzt. Angelehnt an eine baumbestandene Böschung auf der höchsten Stelle der „Ungarischen Gsteten“ blickt die Kapelle, die ein Schmuckkästchen genannt werden muß, von ihrem idyllisch gelegenen Standort hinab auf die einstige Dorfstätte von P. und weiter gegen Westen nach Sch.⁹⁾

Im Jahre 1259 wird P. das erstmal genannt, und zwar als Heiratsgut der Adelheid von Kuenring, welche Wulfing von Kiau (Kaja, Gerichtsbezirk Retz) ehelicht. Durch diese Heirat kam P. an die Herrn von Kaja.¹⁰⁾ — Am 23. 6. 1347 belehnt Herzog Albrecht den Niklas von Chayaw (Kaja) mit dem Dorf P. für den Fall, daß Moritz von Howenfelder (Haunfelder) und seine Hausfrau Katharina, die Schwester des Chayawers, ohne Erben sterben sollten.¹¹⁾ Der Ort ist also landesfürstliches Lehen und war durch Katharina, Tochter Ottos von Kaja,¹²⁾ an die Haunfelder gekommen. — In einer Urkunde vom 25. 3. 1348 bezeugen Görg und Stephan der Haunveld, daß ihr Vetter Moritz von Haunveld das Dorf Walprasdorf (auch Walperstorf),¹³⁾ welches ihm seine Frau Katharina zugebracht hatte, an Hartneid von L. verkauft und ihr selbes mit dem Dorfe „Potendorf“ widerlegt habe.¹⁴⁾ — Laut Urkunde vom 14. 3. 1350 verkaufen Heinrich, der Sohn Konrads, seine Frau, sein Sohn Hans, dann die Brüder Seifried und Oberecht von „Per(n)hatstal“ von ihrem rechten Eigen 7 Joch Urbaräcker zu „Potendorf“, welche mit 3 Schilling Lehensdienst, und zwar je 45 Pfennig jährlich zu S. Georg und S. Michael behaftet sind, an Chunrad Sneider zu Veltsperch. Es siegeln die Verkäufer, Hermann Hertich, Vikar zu F., Chunrad Vogel, Ritter von Per(n)hatstal, und Dietrich, der Burggraf von Per(n)hatstal und beim Herrn von Haunfeld.¹⁵⁾ — Als Katharina nach dem Tode des Moritz von Haunfeld in 2. Ehe die Frau des Heinrich von Wallsee-Drosendorf wird, bringt sie ihm nach der Urkunde vom 31. 1. 1359 als Aussteuer 600 Pfund Pfennig zu, d. h. ihren so hoch bewerteten Besitz im Dorfe P. bei F. samt Gericht und andern Rechten, was alles Lehen des Herzogs ist.¹⁶⁾ — Als sowohl Heinrich von Wallsee-Drosendorf als auch Katharina gestorben waren, verließ Herzog Albrecht III. das Dorf P. bei F. 1371 dem Johann von Liechtenstein, seinem Hofmeister.¹⁷⁾ — Am 8. 7. 1371 vereinbarten die Brüder Heinrich und Wolfgang von Wallsee von Drosendorf und Ulrich, der Sohn ihres Bruders Hans, mit ihrem Schwager Hans von L-Nikolsburg, dem herzoglichen Hofmeister, hinsichtlich des herzoglichen Lehens „Potendorf bei Veltsperch“ samt Zugehör, da es von ihrer Stiefmutter, des Liechtensteiners Muhme Katharina, stammt, daß der Liechtensteiner alle Ansprüche um 230 Pfund Wiener Pfennige ablöse, wonach er frei verfügen dürfe. Die Wallseer gewährleisteten dies; widrigensfalls sollten sie zurückzahlen und bei Säumnis wären zwei Knechte nebst Pferden in Wien „einzulegen“. Es siegeln Heinrich von Waltse von Drosendorf, Heidenreich von Maifau (Landmarschall und oberster Schenk), Oheim Wolfgang von Winnden und Vetter Heinrich von Waltse.¹⁸⁾ — Laut einer in

Wien am 1. 4. 1373 ausgestellten Urkunde verkaufen Schwester Margret von Mistelbach, Priorin des Frauenklosters S. Magdalena vor dem Schottentor zu Wien, und der dortige Konvent an Hans von L. von Nikolsburg, den herzogl. Hofmeister, von ihrem rechten Eigen 2 Drittel Weinzehents zu „Potendorf bei Veltsperch“ am Potenberg samt Zugehör um 40 Pfund Wiener Pfennige.¹⁹⁾ — Ott der Stameinperger (auch Stamperger) und seine Frau Anna verkaufen am 31. 3. 1379 um erhaltene 18 Pfund Wiener Pfennige an Heinrich von Rauhenstein ihr Leibgeding von 3 Pfund 50 Pfennig Gülten zu Potendorf auf einem halben behausten Lehen zu Feld und Dorf samt aller Zugehör, seinerzeit des Nikel Herman und Alphart. Es siegelt der Verkäufer, und Zeugen sind Pertlem und Heinrich die Schützen.²⁰⁾ — 1391 verkauft Friedrich von Pottendorf²¹⁾ an Johann von Liechtenstein und seine Brüder Hartneid und Georg seinen Anteil am Rauhensteiner Erbe, darunter verschiedene Gülten und Einkünfte in P. und anderen Orten.²²⁾ — Albrecht IV. belehnt „Mathes, Hans und Hainrich, gebrüder von Liechtenstain von Nikolsburg, Hertel von Liechtenstain, im vetter“ 1396 u. a. auch mit dem Dorf P.; es heißt hier: „item Potendorf gelegen bei Veltsperg mit aller zugehörung mit stokch und mit galgen“.²³⁾ — Im selben Lehenbuch Albrechts IV. ist angeführt: „Symon Dechsein von Erdpurg hat ze lehen XII lb. d. gelts ze Pottendorf auf behaustem gut . . .“²⁴⁾ — Derselbe wird auch im Lehenbuch Albrechts V. (1411—1418) genannt: „Symon Dechser hat ze lehen ze Potendorf bei Veltsperg newn pfundt gelts auf behaustem gut und überlent; . . .“²⁵⁾ — In diesem Lehenbuch finden wir noch folgendes: „Hainrich und Hertneid, gevettern von Liechtenstain, und ir vettern Hans und Ulreich von Liechtenstain habent ze lehen . . . item das dorff Potendorff gelegen bei Veltsperkch mit aller seiner zugehörung . . .“²⁶⁾ — Laut Urkunde vom 15. 12. 1411 verleiht Albrecht V. an Heinrich und Hertneid von L. Nikolsburg und Hans und Ulreich von L. Stücke, Lehen und Pfenniggülte u. a. zu Schretenperg bei Veltsperg und „was der selige Vetter Hermann der Hertting gekauft hat, dann das Dorf Potendorf bei Veltsperg; . . . endlich die zu Lehen gehabten herzoglichen Gerichte“.²⁷⁾ — Bei einem Tausch geben die Vettern Heinrich und Hertneid von L. Nikolsburg am 30. 12. 1411 an Zachreis Gneuß, Burggraf von Veltsperg, und seine Frau Gerdraut „28 Quanten Aecker im Schretenperger Feld, d. i. 10 Quanten neben dem Potendorfer Weg, 7 Quanten auf dem Greut beim Plädlein, 2 Quanten in der alten Breiten, 6 Quanten im Ulreichsgrund, 3 Quanten zu Hauswarth, die freies Eigen sind, samt Verfügungsrechten“. Es siegeln: Zachreis Gneuß, Laslab Haring (für Gerdraut, die kein Siegel hat), Michel Penz, Pfleger zu Stranegk; letztere sind zugleich Zeugen.²⁸⁾ — Im L. Urbar 1414²⁹⁾ sind die damaligen Untertanen namentlich angeführt; es werden das Gericht und die Zehente erwähnt. — Bei der Teilung von 1453 erhalten Hans und Heinrich von L. zu Nikolsburg nebst Geschwistern u. a. „Ketzleinstorf, Potendorff, Schretenperg, Behemischen Krut“ . . . zugeteilt.³⁰⁾ — Am 19. 5. 1455 verleiht König Ladislaus den Brüdern Jörg und Wilhelm Dechser die Veste Walterskirchen samt aller Zugehör, den Hof zu Poisdorf, ferner 12 Pfund Pfennig Gülten auf behausten Gütern zu Potendorf.³¹⁾ — Am 2. 7. 1455 belehnt König Ladislaus den Jörg Hager mit folgenden Stücken: „im veld gegen Veldsperg ain gwanten, bei Potendorf in dem Char III gwanten, von den Gerten

(Gärten vermutlich) ain gwanten, in der Satzung ain gwanten und zehenthalb gwanten . . . vor dem Potenberg drey gwanten . . .“³²⁾ — Am 22. 7. 1456 verleiht König Ladislaus dem Caspar Harrasser u. a. „den weinzehent auf fuffzehen ieuoch (Joch) weingerten daß an dem Veyalperg, item allen KrautZehent von der Mul daß uncz auf Pottendorff für . . .“³³⁾ — Laut einer am 27. 8. 1465 in Mistelbach ausgestellten Urkunde verkauft Bernhard Stokharn zu Walkeschirichen 12 Pfund Pfennig zu Potendorf bei Veltsperg auf behaustem Gut, aber ödem Dorf, die er von Kaiser Friedrich III. zu Lehen hatte, an Hans von L. von Nikolsburg gegen Haftung mit allen Gütern. Es siegelt der Aussteller der Urkunde, es zeugen Jeronime Mulbang und Hans Hertung.³⁴⁾ — Am 12. 3. 1467 verkauft Kaspar Stockhorner, derzeit Pfleger von Veldsperg, von Hans von L. Nikolsburg gelehnte 5 Pfund Gelts auf behaustem Gut samt Zugehör zu P. bei F. an letzter genannten; auch namens der Frau und seiner Erben übergibt und einantwortet er dies behufs freier Verfügung durch die Liechtensteiner. Niemand von seiner Verwandtschaft soll dagegen Ansprüche erheben usw. Siegler: Kaspar Stockhorner, sein Bruder Christoph und sein Vetter Wernhart Stockhorner.³⁵⁾ — Nach der am 21. 12. 1467 zu F. ausgestellten Urkunde verkauft Christof Laher an Hans von L. Nikolsburg 5 Pfund 60 Pfennig Gelts auf behaustem Gut und Ueberländ zu P. bei F., das zu Feld und Dorf jetzt öde ist, samt Zugehör. Es siegelt der Verkäufer, Zeugen sind Thomann vom Pach und Kaspar Thahammer.³⁶⁾ — Was der Teilungsvertrag 1570 über P. sagt, wurde bereits angeführt. — In der Erbteilung der Herren von L. vom 28. 8. 1591, gegeben zu Raabensburg, heißt es: „. . . Pottendorf, das öde Dorf, samt Zugehör . . .“³⁷⁾

Kirchlich gehörte P. so wie Sch., F. und H. zunächst zur Mutterpfarre GK., nach der Pfarrgründung in F. vermutlich zu F., wohin es auch mit dem Gericht zugeteilt war.

Als Hauptursache der Verödung des Ortes kann nur seine tiefe Lage am Mühlbach und Teich in Betracht kommen, sodaß er Jahr für Jahr Ueberschwemmungskatastrophen ausgesetzt war.

Schon in den oben angeführten Urkunden von 1456 und 1467 wird P. ausdrücklich öd genannt. Wir müssen daher annehmen, daß der Anlaß zur Aufgabe des Ortes die Kriegszüge König Georgs von Podiebrad im Jahre 1458 waren. Im Herbst dieses Jahres drang das böhmische Heer bis zur Donau vor, und auf dem Rückzug plünderte einer der Heerhaufen in der Umgebung von F. Auch der Raubzug der Horden Ludwenkos im Jahre 1461 nach Bernhardsthal dürfte die Umgebung nicht verschont haben. Die verlassene Dorfstätte wird im Lauf der Jahrzehnte noch so manchenmal vom austretenden Mühlbach überflutet worden sein, sodaß nicht einmal Bruchstücke von Gefäßen davon Kunde geben, daß hier einst ein Dörflein gestanden ist; denn alle diese Siedlungsreste sind hinweggeschwemmt oder mit Erde zugedeckt.

Anmerkungen:

- 1) Diese Ansicht teilte mir Anton Kreuzer (München) mit, der aus dem nordöstlichen Niederösterreich stammt. Es erscheint aber nicht unmöglich, daß der Ortsgründer und Namensgeber ein älterer Träger des Namens Poto ist. Immer klarer zeigt sich, daß die ursprünglichen Ober-eigentümer unseres Gebietes die Ebersberger bzw. Sieg-

- hardinger waren, denen dann die Feilsteiner und Perneger folgten. Durch Vererbung und Verhehlung wurde mit der Zeit der Besitz aufgesplittert; es kamen Teile in den Besitz anderer Familien, ohne daß wir oft angeben können wieso. Da in der Gegend auch die Cham-Vohburger (Rapotonen) Besitz haben, z. B. Richwin, der bis 1055 ein Gut um GK. hatte, muß angenommen werden, daß er von den genannten Obereigentümern an sie gelangt ist. Nach den Stammtafeln zur mittelalterlichen Geschichte von Franz Tyroller war Friedrich I. Graf von Tengling († 1071) mit einer Tochter Diepolds I. († nach 1013), Mathilde, vermählt. Ihr Bruder Diepold II., Graf im Augstgau († 1060/2), heiratete in 2. Ehe die Witwe des Poppo von Rott, Irmgard, deren Bruder der in Frage kommende Graf Poto († 1104) war (Jahrbuch f. Lk. 1944/48, Stammtafeln nach S. 439).
- ²⁾ Einige Gefäßreste befinden sich in der Sammlung des Johann Schodl in H., scheinen aber neuzeitlicher Herkunft zu sein. Näheres über das Pestkreuz im Heimatbuch Mistelbach unter Sch. und in der Geschichte der Pfarre Sch. von Leopold Teufelsbauer (Handschrift, 230 Seiten, 1913), die im Pfarramt Sch. aufliegt.
- ³⁾ S. 197.
- ⁴⁾ Mitteilung von Kaufmann Wolf, † in Sch.
- ⁵⁾ Bl. f. Lk. 1892, S. 381.
- ⁶⁾ Satzen ist ein in Weinbaugebieten häufiger Flurname, den es auch in Sch. und F. gibt.
- ⁷⁾ K. erhielt dafür den Burgfrieden des abgekommenen Ortes Heumad.
- ⁸⁾ Geldsching, L. Urbar 1414 S. 187 Gelscheins, lag etwa zwischen K. und F. (heute CSSR). GK. war für die Orte dieser Gegend zuerst Mutter-, dann Patronatspfarre; auch Sch. und H. haben einen alten Weg nach GK.
- ⁹⁾ Siehe Weinviertler Nachrichten, Erscheinungsort Krems, vom 22. Juni 1967. Die Errichtung und Gestaltung der Hubertuskapelle ist das Hauptverdienst des Jagdleiters und Malermeisters Leutl, der auch die Funktion des Vizebürgermeisters von Sch. ausübt.
- ¹⁰⁾ Georg Markl, Staatz, S. 205; leider führt Markl keine Quelle an, doch wird die Richtigkeit seiner Angaben kaum anzuzweifeln sein. Als Adelheid (auch Alheid) 1281 starb, heiratete Wulfing von Kiau eine Hagenbergerin. Der Bruder Adelheids war Heinrich V. von Kuenring-Weittra, Marschall von Oesterreich; er stellt 1255 eine Urkunde aus, in der ein „Hertwicus von Rabensburch“ als Zeuge aufscheint (Erstnennung von Rabensburg). Es ist anzunehmen, daß P. schon um 1200 an die Kuenringer kam, ebenso Rabensburg und Reinthal, von dem bekannt ist, daß es schon 1188 im Besitz des Wichard von Weikertschlag, einem Kuenring-Zöbinger, war.
- ¹¹⁾ E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, III, Nr. 1457. Der Name Haunfeld ist identisch mit Haunfeld (Ferd. Trauttmansdorff, Beitrag zur nö. Landesgeschichte, S. 315). Stephan von Haunvelde (1322) ist Oheim des Herrn Dietreich von Pylchtorf (Bl. f. Lk. 1881, S. 67).
- ¹²⁾ Otto von Kaja war, wie sich herausstellt, mit Elisabeth, Tochter Friedrichs II. von Liechtenstein verheiratet. Elisabeth und ihre Schwester Katharina waren 1333 im Besitz von Falkenstein (L. Urbar 1414, S. LIV); vermutlich handelt es sich hier um das Gut des Hauses Rabenstein zu Falkenstein. Bekanntlich kommt Hans Wolf zu der Ansicht, es dürfte auf dem Rabenstein in Falkenstein einst eine 2. Burg bestanden haben, die später — wir wissen nichts darüber — zerstört wurde. Der Rabenstein selbst wurde, wie mir ein alter Falkensteiner sagte, zwecks Schottergewinnung z. T. abgebaut, sodaß man vergeblich nach Spuren einer Ruine sucht. Im L. Urbar 1414 wird aber ein als Hofstatt verliehenes Herrenhaus genannt (S. 149), und Hans Wolf meint, daß es sich um den Freihof und späteren Spitalshof handeln wird (Hans Wolf, Falkenstein, S. 36—40). Es wäre anzunehmen, daß Otto von Kaja durch seine Frau einen Anteil am Rabensteiner Gut zu Falkenstein erhalten haben könnte.
- ¹³⁾ Es handelt sich wohl um unser Waltersdorf a. d. March, das in diesem Fall schon 1348 in der Hand der Herren von L. war und dann 1358 an Elsbeth von L., die Frau des Dietmar von Losenstein, versetzt wird (L. Reg. I/114) und auch Walprechtsdorf und Walpasdorf (L. Urbar 1414, S. 249) hieß. Es kann vielleicht angenommen werden, daß Waltersdorf zum Heiratsgut der Elisabeth von L. gehörte und so an Otto von Kaja, dann an Moritz von Haunveld gelangt war.
- ¹⁴⁾ Urkunde im Staatsarchiv in Wien (nach Leop. Teufelsbauer). Den Inhalt der Urkunden von 1347 und 1348 verdanke ich dem hochverdienten Heimatforscher Kons. Rat Pfarrer Karl Keck, Senuing.
- ¹⁵⁾ L. Reg. I/88. Es fehlt der Zuname und es ist daher fraglich, wer dieser Heinrich, der Sohn Konrads, ist.
- ¹⁶⁾ Notizenblatt der Akademie der Wissenschaften 1854. S. 340.
- ¹⁷⁾ Bl. f. Lk. 1892, S. 379.
- ¹⁸⁾ L. Reg. I/166. Der Vater der genannten Brüder ist also Heinrich von Wallsee-Drosendorf, der in 2. (kinderloser) Ehe mit Katharina, der Witwa nach Moritz von Haunfeld, verheiratet war.
- ¹⁹⁾ L. Reg. I/190.
- ²⁰⁾ L. Reg. I/215.
- ²¹⁾ Die Herren von Pottendorf haben ihren Namen nicht von dem verschollenen Ort P., sondern von Pottendorf bei Wr. Neustadt!
- ²²⁾ L. Urbar 1414, S. VIX; — Bl. f. Lk. 1892, S. 379. Die Brüder Friedrich und Alber von P. hatten 1387 die Hälfte der Rauhensteiner Erbschaft erhalten.
- ^{23)—26)} Bl. f. Lk. 1892, S. 379.
- ²⁷⁾ L. Reg. I/346. Es wird hier auf eine am 17. 11. 1418 zu Linz ausgestellte Urkunde verwiesen, die denselben Inhalt haben dürfte.
- ²⁸⁾ L. Reg. I/347.
- ²⁹⁾ S. 196—198.
- ³⁰⁾ L. Reg. I/445.
- ³¹⁾ Wie ¹⁶⁾ S. 19; — Bl. f. Lk. 1881, S. 338
- ^{32)—33)} Bl. f. Lk. 1892, S. 380.
- ³⁴⁾ L. Reg. II/16.
- ³⁵⁾ L. Reg. II/5. Die Stockhorner oder Stokcharner haben ihren Namen von Stockern bei Eggenburg.
- ³⁶⁾ L. Reg. II/8. Ueber Christoph den Laher (Lacher) siehe auch L. Urbar 1414, S. LX—LXI.
- ³⁷⁾ L. Reg. II/190.

NB. Für Förderung bei der vorliegenden Arbeit danke ich Herrn Volksschuldirektor Hirtl in K., Herrn Bürgermeister Wiesner und Frau Gemeindegretärin Müller sowie dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Dr. Pospischil in Sch., der mir das handgeschriebene Buch „Geschichte der Pfarre Sch.“ von Leopold Teufelsbauer in entgegenkommender Weise zur Verfügung stellte.



Hans Spreitzer:

Beiträge zur Ortsgeschichte von Wolkersdorf

„Wolkersdorf an der Hochleiten“, eine von Hauptschuldirektor Karl Krexner 1930 in dankenswerter Weise in einer zweiten Ausgabe veröffentlichte Ortskunde, berücksichtigt leider eine Reihe leicht erreichbarer Quellen nicht oder doch zu wenig, darunter auch die Pfarrmatriken. Zur Sammlung von Unterlagen über die alten Poststationen an der Brunn-